
MDR-Verschiebung um 1 Jahr - bereiten
Sie sich mit QS-Dental jetzt schon vor

Unterkieferprotrusionsschiene bald Kassenleistung? -
der Gemeinsame Bundesausschuss berät

DIE WELT IM AUSNAHMEZUSTAND - HILFEN IN CORONA-ZEITEN

Novellierung der beruflichen Bildung -
NEU: Master Professional für Zahntechnik

3D-Druck in der Zahntechnik:
Einsatzmöglichkeiten weiterhin begrenzt -
VDZI-Sachverständigenpapier aktualisiert

ZAHNTECHNIK

TELESKOP

01-2020



IHR DIREKTER WEG
ZUR LIQUIDITÄT

„Er ist
der Älteste
mit der
MEISTEN
Erfahrung.“

Vertrauen Sie auf die LVG, den Platzhirsch unter den Verrechnungsgesellschaften für Dentallabore. An unseren Leistungen und an unserer Stärke messen sich die andern. Vertrauen Sie auf den Kompetenz-Vorsprung des Erfinders von Dental-Factoring.

Über 30 Jahre erfolgreiche Finanzdienstleistung sorgen für Kompetenz-Vorsprung. Und für mehr als 30.000 zufriedene Zahnärzte.

L.V.G.
Labor-Verrechnungs-
Gesellschaft mbH
Hauptstraße 20 / 70563 Stuttgart
T 0711 66 67 10 / F 0711 61 77 62
kontakt@lvg.de



www.lvg.de

CORONA – AUF EINMAL IST ALLES ANDERS

KOLLEGEN, INNUNGEN UND VDZI MEISTERN ZUSAMMEN DIE KRISE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Gesundheitswesen prägten viel zu lange Wettbewerb und Marktwirtschaft den Begriff der Wirtschaftlichkeit. Vor einem Jahr zitierten Gesundheitsökonominnen eine Studie der Bertelsmann Stiftung, wonach es zum Beispiel in Deutschland zu viele Krankenhäuser gibt und eine bessere Gesundheitsversorgung mit halb so vielen Kliniken möglich wäre. Nur wenige Monate später zeigt uns ein 120 bis 160 Nanometer großer Viruspartikel die Notwendigkeit eines ressourcenstarken Gesundheitssystems mit qualifiziertem Personal und Technik. Die Herausforderungen eines marktwirtschaftlich organisierten Gesundheitssystems betreffen aber nicht nur den Krankenhaussektor. Die Abhängigkeit beispielsweise bei Importen von Schutzausrüstungen aus Asien verdeutlichen die Schiefelage auch für die zahnmedizinische Behandlung und damit eng verbundene Zahnersatzversorgung. So stimme ich mit der Aussage von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil überein, dass das Gesundheitssystem in der Zeit nach der Corona-Krise einer Überprüfung bedarf.

Eine Säule der zahnmedizinischen Versorgung sind die zahntechnischen Meisterlabore. Die zahntechnischen Unternehmer und Mitarbeiter stehen in der Corona-Krise vor einer schweren Belastung. Politiker rufen dazu auf, die Zahnarztpraxen ausschließlich in Notfällen aufzusuchen. Aufgrund der hohen Infektionsrisiken stornieren Patienten, aber auch Zahnärzte, die meisten nicht unbedingt notwendigen Termine. Die Aufträge in den zahntechnischen Meisterlaboren brechen dramatisch ein.

Für viele Unternehmer im Handwerk stellt sich die Frage, wie es in den kommenden Wochen und Monaten weitergehen wird. Wie kann mein zahntechnisches Labor einen möglicherweise monatelangen Ertragsausfall überstehen?

Der VDZI unternimmt auf bundespolitischer Ebene alle notwendigen Schritte, um die Existenz der zahntechnischen Labore zu sichern. Es ist wichtig und notwendig, dass bewährte Strukturen erhalten bleiben

und so für die Zeit nach der Corona-Krise die Versorgung der Patienten mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz und anderen zahntechnischen Leistungen sichergestellt werden kann. Mit einem eindringlichen Brief an Gesundheitsminister Jens Spahn hat der VDZI auf die drohenden Existenzverluste der Dentallabore hingewiesen. Darin regt der Verband an, die zum 1. Oktober vorgesehene Erhöhung der Festzuschussbeträge für Zahnersatz vorzuziehen und die Festzuschüsse für Zahnersatz in Höhe des Volumens von 2019 als Vorauszahlung an Zahnärzte und Labore als Liquiditätshilfe auszus zahlen.

Die Sorgen der zahntechnischen Labore tragen der VDZI und die Innungen in die Politik und in die Ministerien. Gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und den Gesundheitshandwerkern geht es dabei vor allem darum, den Betrieben zu genügend Liquidität zu verhelfen. So hat das Handwerk beispielsweise beim politisch beschlossenen Hilfspaket eine schnelle Umsetzung gefordert und für alle Handwerksbetriebe gesprochen, dass diese Hilfen schnell und unbürokratisch beantragt werden können und erfolgen. Zusammen mit dem ZDH setzen wir uns dafür ein, dass im Steuerbereich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Unternehmen in dieser Lage Liquidität zu verschaffen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen begrüßt der VDZI es, dass die EU-Kommission den Geltungsbeginn der neuen Europäischen Verordnung über Medizinprodukte (MDR) um 1 Jahr verschiebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bei uns Betrieben ankommen, sind wir als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer gefragt. Wir haben Verantwortung für die Betriebe, unsere Mitarbeiter und die Auszubildenden. Wir müssen unbedingt zahlungsfähig bleiben und hierfür alle vorhandenen Hilfsangebote ausschöpfen.



KLAUS BARTSCH
VDZI-Vizepräsident

Hierzu stellen VDZI und Innungen allgemein zugängliche Informationen und Informationsquellen tagesaktuell auf unterschiedlichen Kanälen zur Verfügung. Der VDZI auf seiner Seite www.udzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore oder auch auf seiner Facebook-Seite www.facebook.com/udzi.biv. Diese Informationen ermöglichen Ihnen, als Unternehmerinnen und Unternehmer schneller und effektiver für Ihr Labor zu handeln. Ganz gleich ob Informationen zum Arbeitsrecht, bezüglich Kurzarbeit, zu steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, finanziellen Hilfen und Liquiditätssicherung oder auch zu allgemeinen Schutzmaßnahmen für Betriebe - die Informationen sind von vielen Faktoren abhängig und bedürfen der kontinuierlichen Überprüfung.

Hier stehen Ihre engagierte Innung und der VDZI an Ihrer Seite, um die Krise gemeinsam zu meistern.

Schützen Sie sich und Ihre MitarbeiterInnen vor den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen dieser Corona-Krise. Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern wünsche ich:

„Bleiben Sie gesund.“

Ihr

Klaus Bartsch



CORONAVIRUS SARS-COV-2/COVID-19
RETTUNGSSCHIRM AUCH FÜR
ZAHNTECHNIKER!

Seiten 6-11



UNTERKIEFERPROTRUSIONSSCHIENE
DER GEMEINSAME BUNDESAUSSCHUSS
ENTSCHEIDET

Seiten 24-25



NOVELLIERUNG DES BERUFSBILDUNGSGESETZES (BBIG)
NEU: „BACHELOR PROFESSIONAL
(IM) ZAHNTECHNIKER-HANDWERK“

Seiten 26-27



VERSCHIEBUNG DER MDR
ZEIT ZUR KLÄRUNG OFFENER
AUSLEGUNGSFRAGEN UND ZUR UMSETZUNG

Seiten 28-30



QS-DENTAL MIT „MDR INSIDE“
FÜR EINE REIBUNGSLOSE ERFÜLLUNG
DER ANFORDERUNGEN

Seiten 32-33



DIGITALE TRANSFORMATION DES GESUNDHEITSWESENS
RELEVANTE HANDLUNGSSTRÄNGE
FÜR DIE ZAHNTECHNIK

Seite 38-39

WORKSHOPS

Fortführung der Workshopreihen - dentale Unternehmerinnen und zahntechnische Labore für Kieferorthopädie 15

QS-Dental mit „MDR inside“
Übersicht über die neuen Produkte
Seiten 34-35

HANDWERKSPOLITIK

- Handwerk setzt sich für Bürokratieabbau ein 22
- ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer äußert sich zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz 23

RECHT

Wie entsorge ich Dentalbeutel richtig?
Verpackungsgesetz schreibt Registrierung, Abschluss eines Entsorgungsvertrages und jährliche Datenmeldung vor 40

NACHRICHTEN

■ Erfolgreich auf Facebook unterwegs	12
■ Dem 3D-Druck sind weiterhin Grenzen gesetzt	14
■ Neuauflage der KpZ-Broschüre „Zahnersatz aktuell“	16
■ proDente nimmt private Zahnversicherungen unter die Lupe	16
■ „Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel“ - Am 2. Oktober findet der 2. Dentale Berufsbildungsgipfel in Berlin statt	17
■ Tag der Zahngesundheit widmet sich in diesem Jahr der gesunden Ernährung	17
■ Jeder 2. Handwerksbetrieb setzt digitale Technologien ein	18
■ Das Handwerk ist offizieller Partner und Jugendförderer des Deutschen Handballbundes	20

Lohnerhebung 2019 -
Bitte nehmen Sie teil und schicken uns Ihre Zahlen!
Informationen auf den **Seiten 42-45.**

Z-MVZ

Aufkaufen von Zahnarztpraxen durch Fremdkapitalgeber muss gestoppt werden	36
---	----

AUS DEN INNUNGEN

■ Peter Herzog erhält goldenes Ehrenzeichen der Zahntechniker-Innung Arnberg	46
■ Karrierestart 2020 - Großes Interesse an Zahntechnik	47
■ 9. Düsseldorfer Dental Dialoge - „Zukunft Zahntechnik - Wo geht die Reise hin?“	48
■ Vorstand der Zahntechniker-Innung Kassel von Mitgliederversammlung im Amt bestätigt	49
■ „Zahntechnik mit allen Sinnen“ ZIK begeistert zum Jahresauftakt mit erlebbarer Zahntechnik	50
■ Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen spricht Azubis frei	52
■ 36 junge Gesellinnen und Gesellen in Ostwestfalen-Lippe freigesprochen	53
■ Fortbildungsangebot Zahntechnische/r Labormanager/in mit Innungszertifikat	54

IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS

■ Profitieren Sie von den Vorteilen der Imagekampagne des Handwerks in der 3. Staffel	56
■ So können Sie mit dem Konfigurator Ihr Plakat und Ihren Film gestalten	58

PRODENTE

proDente Services für Sie!	60
----------------------------	----

Impressum

ZAHNTECHNIK TELESKOP
Magazin für das Deutsche Zahntechniker-Handwerk

HERAUSGEBER: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen, Bundesinnungsverband, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

V.i.S.P.: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), Berlin

REDAKTION: B. Weihmann, G. Temme, E. Springborn, W. Winkler

KONZEPTION: E. Springborn, G. Temme, W. Winkler

ANZEIGEN: P. Hartmann / G. Temme

GESTALTUNG UND LAYOUT: Gerald Temme

DRUCK: Kühn, Langen

TEXTBEITRÄGE: BG ETEM, BZÄK, DGUV, GKV-SV, KZBV, proDente, VDZI, ZDH, ZDH/Bitkom, ZTI Arnberg, ZTI Dresden-Leipzig, ZTI Düsseldorf, ZTI Kassel, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Niedersachsen-Bremen, ZTI Ostwestfalen-Lippe

FOTOS: Adobe Stock, Tobias Arhelger - stock.adobe.com, BG ETEM, BMG, G-BA, Victoria Hirschring, KHW Kassel, KpZ, proDente, Dirk Trautmann Lagardère Sports & Entertainment, VDZI, ZDH, ZDH/Bitkom, ZDH/Peter Lorenz, ZDH/Schüring, ZTI Arnberg, ZTI Dresden-Leipzig, ZTI Düsseldorf, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Niedersachsen-Bremen, ZTI Ostwestfalen-Lippe

TITELBILD: Adobe Stock

ANSCHRIFT DER REDAKTION:
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,
Tel.: 030 8471087 12, Fax: 030 8471087 29
E-Mail: redaktion.teleskop@vdzi.de

VERLAG: Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen mbH, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, Tel.: 030 8471087 0, Fax: 030 8471087 29

ANZEIGENRUF: 030 8471087 0

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:
Bezugspreis jährlich 32,00 Euro zzgl. MwSt., Bestellungen direkt an den Verlag, Bezugsgebühren sind im Voraus zu entrichten. Kündigungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese 8 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder mit Kürzeln des Verfassers signierte Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Bilder wird keine Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur unter Zusendung von Belegexemplaren mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.



CORONAVIRUS SARS-COV-2/COVID-19

RETTUNGSSCHIRM AUCH FÜR ZAHNTECHNIKER!

Die am 22. März zwischen Bund und Länder beschlossenen Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise bringen das öffentliche Leben fast zum Stillstand, mit dramatischen Folgen für die Wirtschaft.

Bei den Zahnärzten kommt es zu massenhaften Terminabsagen und die Ärzte konzentrieren sich auf medizinisch zwingend notwendige Behandlungen. Damit verbunden ist der weitgehende Verzicht auf planbare Versorgungen. Das betrifft vor allem die Versorgung mit Zahnersatz. Das Ergebnis sind massive Auftragseinbrüche und existenzgefährdende Liquiditätsprobleme in den zahntechnischen Laboren. Welches Labor wird einen wochen- oder gar monatelangen Auftragsausfall überleben?

VDZI APPELLIERT AN BUNDESMINISTER SPAHN

Bereits am 20. März hat der VDZI in einem eindringlichen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf die drohenden Existenzverluste der zahntechnischen Labore aufmerksam gemacht. Darin regt der Verband an, die zum 1. Oktober 2020 vorgesehene Erhöhung der Festzuschussbeträge für Zahnersatz vorzuziehen und die Festzuschüsse für Zahnersatz in Höhe des Volumens von 2019 als Vorauszahlung an Zahnärzte und Labore als Liquiditätshilfe auszus zahlen. Zur technischen Abwicklung hat der VDZI eine Vereinbarung mit der Kassenzahnärztlichen

Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband über ein gemeinsames, transparentes und einfaches Auszahlungs- und Verrechnungsmodell vorgeschlagen.

Am 11. April hat Gesundheitsminister Spahn zusätzlich zu dem GKV-Rettungsschirm für Heime und Pflegedienste einen weiteren Schutzschirm für Zahnarztpraxen beschlossen. Aber auch die zahntechnischen Meisterbetriebe sind bereits existenziell gefährdet.

FAIRE GLEICHBEHANDLUNG VON ZAHNÄRZTEN UND ZAHNTECHNIKERN!

Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen hat der VDZI am 13. April in einem 2. Brief an den Bundesminister seine Forderung nach einem finanziellen Rettungsschirm auch für die zahntechnischen Meisterlabore wiederholt. Er fordert damit eine faire Gleichbehandlung ihrer, mit der Situation der Zahnärzte vergleichbaren, Problemlage. VDZI-Präsident Dominik Kruchen betonte: „Die gewerblichen Zahntechniker stehen auch in dieser Krise an der Seite der Zahnärzte,



Foto: BMG

Seit Beginn der Coronakrise appelliert der VDZI an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die Zahn techniker zu unterstützen.

um jederzeit die flächendeckende dentale Versorgung zu gewährleisten. Mit unserem Vorschlag können wir das auch noch morgen tun, das ist unser Ziel.“

Bereits im 1. Brief an das Gesundheitsministerium hatte der VDZI vorgeschlagen, wie ein finanzieller Rettungsschirm für Zahnärzte und Zahn techniker gestaltet werden könnte, ohne dass es bei den gesetzlichen Krankenkassen zu Mehrausgaben führen würde.

In den an Bundesminister Spahn gerichteten Briefen wiederholt der VDZI konstruktive Sofortmaßnahmen, wie zum Beispiel die höheren Festzuschüsse vom 1. Oktober auf den 1. Mai 2020 vorzuziehen.

GESCHLOSSENE FORDERUNG DER GESUNDHEITSHANDWERKE: AUSWEITUNG DES SCHUTZSCHIRMES

Nach dem 2. Brandbrief des VDZI an Gesundheitsminister Jens Spahn, um auch für die Zahn techniker die geplanten Finanzhilfen der gesetzlichen Krankenversicherung zu erwirken, hat die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke im Zentralverband des Deutschen Handwerks, das heißt die Präsidentin und die Präsidenten der Gesundheitshandwerke Augenoptiker, Orthopädietechniker, Orthopädie-Schuhmacher, Hörakustiker mit den Zahn technikern am 14. April in einem gemeinsamen Brief an den Bundesgesundheitsminister appelliert.

Aufgrund der dramatischen und nicht kurzfristig umkehrbaren Umsatzrückgänge von teilweise bis zu 100% drängen

sie auf eine Ausweitung des Schutzschirms auf auch die Gesundheitsbetriebe. Die Gesundheitshandwerke umfassen über 30.000 Betriebe mit circa 190.000 Beschäftigten und 18.000 Auszubildenden, die durch die Krise gefährdet sind. Dieses könnte einen großen Schaden für das Gesundheitssystem führen.

Der VDZI und die regionalen Zahn techniker-Innungen werden die Labore weiterhin kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen, über mögliche Steuererleichterungen, Zuschüsse und Beschäftigungsinstrumente und vieles mehr informieren. Ziel bleibt es, Existenzgefährdungen abzuwenden, damit die zahn technischen Meisterlabore durchhalten, bewährte und notwendige Strukturen erhalten bleiben und so für die Zeit nach der Corona-Krise weiterhin eine sichere Versorgung der Patienten mit Zahnersatz und anderen Leistungen garantiert werden kann.

Die Briefe an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vom 20. März und 13. April und den Brief der Gesundheitshandwerke vom 14. April finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahn-technische-labore/briefe-an-gesundheitsminister-spahn



CORONAVIRUS SARS-COV-2/COVID-19

INFORMATIONEN FÜR ZAHNTECHNISCHE MEISTERLABORE

Die Entwicklungen zu den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 sind sehr dynamisch. Der VDZI hat von Anfang an als Multiplikator verfügbare Sachinformationen via Innungs Rundschreiben, E-Mail-Newslettern, auf seiner Homepage oder auch auf Facebook veröffentlicht. Nachfolgend bildet Zahntechnik TELESKOP wichtige allgemeine Informationen und Informationsquellen für die zahntechnischen Labore und ihre Beschäftigten ab.

HANDWERKSRELEVANTE INFORMATIONEN VOM ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat auf seiner Webpage handwerksrelevante Aspekte in einem FAQ für Handwerksbetriebe zusammengestellt. Auf der Seite finden Sie auch länderspezifische Musteranträge, eine Übersicht über die handwerksrelevanten Aspekte der derzeitigen Corona-Verfügungen aller 16 Bundesländer sowie weiterführende Informationen zum Thema Coronavirus.



www.zdh.de/service/fuer-betriebe/corona-faq-fuer-handwerksbetriebe

Der ZDH hat alle Informationen zur Liquiditätssicherung in der Corona-Krise, die auf www.zdh.de tagesaktuell bereitgestellt werden, in einer Liste zusammengefasst. Diese Liste weist die verschiedenen Möglichkeiten maßnahmenbezogen aus und ist mit entsprechenden Verlinkungen auf die Webseite versehen, auf der Sie dann die ausführlichen Informationen nachlesen können.



Die Liste der Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung finden Sie auf der VDZI-Themenseite www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore

ARBEITSRECHTLICHE INFORMATIONEN

Einen aktuellen Überblick über arbeitsrechtliche Auswirkungen gibt das BDA-Papier „Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie“ (4. Fassung vom 13.03.2020).



Arbeitsrechtliche Informationen wie das BDA-Papier finden Sie auf der VDZI-Themenseite www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore/accordion/arbeitsrechtliche-informationen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beantwortet außerdem Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen:



www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen


Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlicht Informationen und Unterstützung für Unternehmen:



www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe


INFORMATIONEN ZU STEUERLICHEN ENTLASTUNGSMAßNAHMEN UND KURZARBEIT

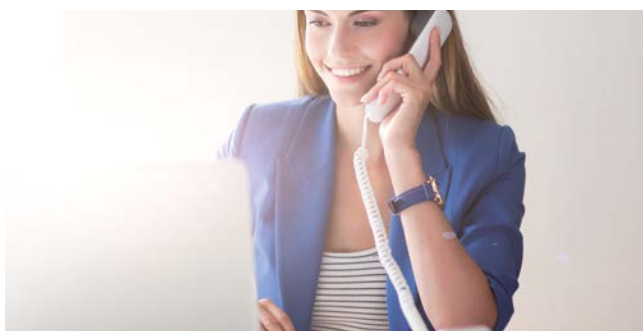
Einen FAQ-Katalog des Bundesfinanzministeriums zu Steuererleichterungen, Hinweise und wichtige Links zum Kurzarbeitergeld sowie relevante Informationen zu steuerlichen Entlastungsmaßnahmen finden Sie auf der Themenseite unter:

 www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore/accordion/steuerliche-entlastungsmassnahmen-und-kurzarbeit

INFORMATIONEN ZU FINANZIELLEN HILFEN UND ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Liquiditätszuschüsse für Kleinbetriebe zur Abfederung von Mietkosten, Liquiditätshilfen der Bürgschaftsbanken, Förderprogramme der KfW sowie Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen: Informationen, Links auf weiterführende Seiten oder wichtige Dokumente finden Sie auf der Themenseite unter:

 www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore/accordion/finanzielle-hilfe-und-liquiditaetssicherung



BG ETEM - CORONA-HOTLINE FÜR PRÄVENTIONSFRAGEN

Um schnell helfen zu können, hat die BG ETEM eine Telefon-Hotline geschaltet:

0221 3778-7777

Hier beraten PräventionsexpertInnen der BG ETEM und beantworten Fragen zu Sicherheit und Gesundheit im Hinblick auf die Pandemie. Die Hotline ist von 09:00 bis 17:00 Uhr erreichbar.

The screenshot shows the VDZI website with a navigation menu on the left and a main content area. The main content area is titled 'Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 für zahntechnische Meisterlabore'. It contains several sections: 'Wegen der besonderen Dynamik der Entwicklungen beim neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 sieht sich der VDZI veranlasst, sich als Multiplikator verfügbarer Sachinformationen zu betätigen...', 'Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) hat eine Übersicht über die handwerksrelevanten Aspekte der derzeitigen Corona-Verfügungen aller 16 Bundesländer erstellt.', 'ZdH-Übersicht über die handwerksrelevanten Aspekte der derzeitigen Corona-Verfügungen aller 16 Bundesländer', 'Nutzen Sie bitte auch die FAQ für Handwerksbetriebe des ZdH. Hier finden Sie auch länderspezifische Musteranträge und weiterführende Informationen zum Thema Coronavirus.', 'Corona-FAQ für Handwerksbetriebe des ZdH', 'Der ZdH hat alle Informationen zur Liquiditätssicherung in der Corona-Krise, die auf www.zdH.de tagessaktuell bereitgestellt werden, in einer Liste zusammengefasst.', 'Liste der Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung (pdf-Datei)', 'Arbeitsrechtliche Informationen', 'Steuerliche Entlastungsmaßnahmen und Kurzarbeit', 'Finanzielle Hilfe und Liquiditätssicherung', 'Coronavirus - Schutzmaßnahmen für Betriebe'. On the right side, there is a section 'MITGLIEDERBEREICH' with a sub-section '„Die Corona-Krise: Bewältigung zum meistern?“' and a sub-section 'Offener Brief von VDZI-Präsident Dominik Kluschen an alle zahntechnischen Meisterlabore, 16. März 2020'.



Informieren Sie sich auf unserer Seite:
www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore

Ihre Innung und der VDZI bieten Ihnen wichtige Informationen und geben Hinweise über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Instrumente von Bund und Land.

Alle Informationen ermöglichen Ihnen, als Unternehmer schneller und effektiver für Ihr Labor zu handeln.



INFOSCHRIFT ZU SCHUTZMAßNAHMEN IM DENTALLABOR „SARS-COV-2 ARBEITSSCHUTZSTANDARD - ZAHNTECHNIK“

Der VDZI hat unter dem Titel „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard - Zahntechnik“ eine Informationsschrift erstellt, die auch auf die branchenspezifischen Aspekte der Zahntechnik Bezug nimmt. Die abgebildeten Arbeitsschutzstandards beinhalten insbesondere Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur SARS-CoV-2 vom 17.04.2020, Empfehlung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) vom 17.04.2020, Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Empfehlungen des Robert Koch Instituts sowie bisherige Empfehlungen des VDZI.

In der Zusammenstellung, die alle Betriebe einer VDZI-Mitgliedsinnung auch per E-Mail erhalten haben, werden folgende spezielle Hinweise zum Infektionsschutz gegeben:

- Zum Infektionsschutz bei Tätigkeiten mit zahntechnischen Werkstücken sind prinzipiell die Basishygienemaßnahmen der **DGUV Information 203-021 „Zahntechnische Laboratorien - Schutz vor Infektionsgefahren“** konsequent anzuwenden. Hierzu zählt auch die Händedesinfektion. Eingesetzte Desinfektionsmittel sollten mindestens die nachgewiesene Wirksamkeit „begrenzt viruzid“ haben.
- Tragen Sie bereits beim Auspacken von Aufträgen aus der Zahnarztpraxis flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe, die auch beständig gegenüber dem eingesetzten Desinfektionsmittel sind. Verpackungen sollten nach dem Entpacken soweit möglich desinfiziert (wenn dafür geeignet) oder entsorgt werden. Desinfizieren Sie die zahntechnischen Werkstücke gemäß Reinigungsplan/Hygieneplan.
- Führen Sie nach dem Auspacken kontaminierter Werkstücke eine wirksame Flächendesinfektion der Arbeitsflächen und gegebenenfalls Werkzeuge durch.
- Weisen Sie im Rahmen der Unterweisung auf Früherkennung/Symptomatik des Virus und entsprechendes Verhalten sowie auf die Schutzmaßnahmen hin.
- Vereinbaren Sie bei Kurierfahrten mit den Zahnarztpraxen eine kontaktfreie Übergabe.
- Reinigen und desinfizieren Sie die Arbeitsbereiche regelmäßig. Im Übrigen ist eine einmalige Flächendesinfektion pro Tag ausreichend. Hier ist die Reinigung mit Tüchern der Sprühdeseinfektion vorzuziehen zur Vermeidung von Aerosolen.
- Eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Händedesinfektion, Papiertüchern und Müllbeuteln ist vorzusehen.
- Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Fahrten zur Materialbeschaffung beziehungsweise Auslieferung sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind, auch vor dem Hintergrund, dass wegen der aktuellen Schließung vieler öffentlich zugänglicher Toiletten und Waschräume die Handhygiene nur eingeschränkt möglich ist, entsprechend zu optimieren.
- Elektrische Geräte, die wegen bestehender Brand- und Explosionsgefahr und/oder dem Risiko eines elektrischen Schlages nicht mit alkoholischen Sprühdeseinfektionsmittel behandelt werden dürfen, sollten mit Einmaltüchern und fettlösenden Reinigungsmitteln abgewischt werden.



Weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen finden Sie auf der VDZI-Themenseite www.vdzi.de/coronavirus-informationen-fuer-zahntechnische-labore

VDZI-Hygienebroschüre

Die VDZI-Broschüre „Gesundheitsschutz durch Hygiene im zahntechnischen Labor“ stellt Richtlinien, Verordnungen und Hygienemaßnahmen – insbesondere zum Schutz vor Infektionsgefahren – vor.

Weitere Infos unter: www.vdzi.de/hygienebroschuere



3-STUFEN-PLAN ZUR VERHINDERUNG EINER NEUEN FINANZKRISE

Das Coronavirus schwächt Branchen und Firmen. Die Politik hat schnell mit 3-Stufen-Plan reagiert, der eine neue Finanzkrise verhindern soll. Beim Redaktionsschluss des vorliegenden Zahntechnik TELESKOP 01-2020 reichten nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) die Unterstützungsmaßnahmen der 1. Stufe aus. Hinweis: Informieren Sie sich über den aktuellen Stand des 3-Stufen-Plans im Internet unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus

Bereits laufende und bestehende Unterstützungs-möglichkeiten für Unternehmen (Stufe 1)

In Stufe 1 (Betroffenheit von einzelnen Unternehmen, kein konjunktureller Einbruch) können Unternehmen auf etablierte Unterstützungsinstrumente wie KfW-Unternehmer- oder auch ERP-Gründerkredite, Betriebsmittelfinanzierungen über Landesförderinstitute und auch Bürgschaften für Betriebsmittelkredite für Unternehmen mit fehlenden oder nicht ausreichenden banküblichen Sicherheiten (Bürgschaftsbanken, Landesbürgschaften oder parallele Bund-/Länderbürgschaften je nach Umfang des Bürgschaftsbedarfs) zurückgreifen.

Zur Information von Unternehmen, insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen hat das BMWi eine Hotline eingerichtet, die am 27.2. gestartet ist. Sie unterstützt die Unternehmen bei Fragen und informiert über Instrumente, die zur Verfügung stehen (030/18615-1515, Mo.-Fr., 9-17 Uhr).

Auf seiner Internetseite stellt das BMWi ausführliche Informationen sowie ein Q+A bereit: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Zudem gibt es weitere bereits bestehende Stützungsmaßnahmen wie die Entgeltfortzahlung und Krankengeldbezug, sowie das Kurzarbeitergeld. Im Fall von Quarantänemaßnahmen kann zudem auch für nicht erkrankte Arbeitnehmer eine Entgeltfortzahlung gewährt werden. Aktuell reichen die Maßnahmen auf Stufe 1 aus (so auch die Rückmeldung von den Unternehmen und der Hotline, die das BMWi geschaltet hat).

Aufstockung und Ausweitung von Unterstützungs-möglichkeiten für Unternehmen (Stufe 2)

Sollten die bestehenden Instrumente nicht ausreichen, können die Handlungsspielräume von Unternehmen schnell

durch Flexibilisierungen, Entlastungen und Investitionsanreize erweitert werden. Bestehende Instrumente (wie zum Beispiel Betriebsmittelkredite, KfW-Kredite) können ausgeweitet, flexibilisiert und aufgestockt werden, wenn der Bedarf steigen sollte (ist derzeit nicht der Fall).

In Stufe 2 (Verschärfung der aktuellen Situation), wenn etwa Lieferketten (bspw. in der Industrie) unterbrochen werden und der Absatz der Unternehmen deutlich zurückgeht, wird das BMWi damit die o.g. bestehenden Finanzierungsinstrumente (z.B. KfW-Unternehmerkredit, Angebote der Bürgschaftsbanken) rasch ausweiten. Denkbar sind dann auch Flexibilisierungsmaßnahmen, d.h. bspw. für einzelne besonders betroffene Landkreise übergangsweise steuerliche Maßnahmen zu ergreifen, wie die zinslose Stundung fälliger Steuern von Bund und Ländern (u.a. ESt, KSt, Soli).

Weitergehende Maßnahmen (Stufe 3)

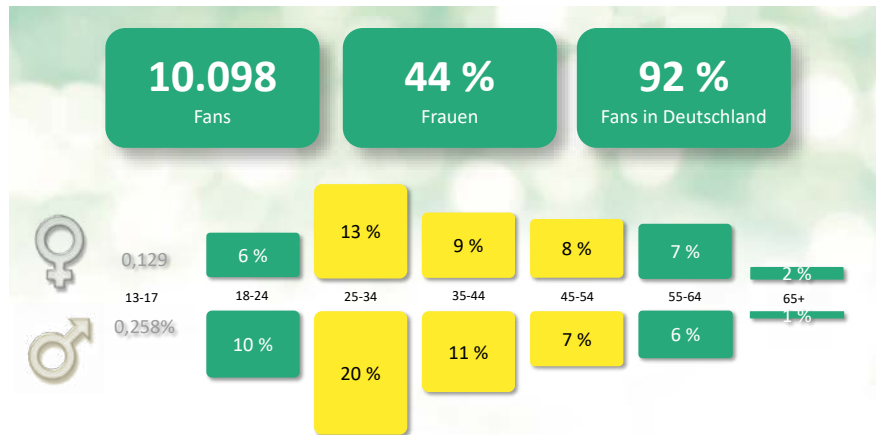
Das BMWi bereitet sich auf alle Szenarien vor und hat entsprechende Instrumente vorbereitet. Sollte sich die Lage zuspitzen, Unternehmen in größerem Umfang aufgrund unterbrochener Lieferketten ihre Produktion einstellen müssen, Betriebe aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Vorsichtsmaßnahme geschlossen werden, kann die Bundesregierung nachsteuern. Hierzu gibt es verschiedenliche Erfahrungen, etwa aus der Fluthilfe 2013 oder der Finanzkrise 2008/2009. Die Instrumente stehen zur Verfügung und werden je nach Bedarf eingesetzt. Beispielhaft ist das KfW-Sonderprogramm zur kurzfristigen Versorgung von Unternehmen mit Krediten. Parallel kann im Falle des Eintritts von Stufe 3 rasch geprüft und entschieden werden, ob analog zur Finanzkrise 2008/2009 Abschreibungsregelungen gelockert werden.

ERFOLGREICH AUF FACEBOOK UNTERWEGS

Die wichtigsten Zahlen und Fakten in Kürze.

Stetig wachsende Fan- und Abonnentenzahlen ließen die FB-Seite des VDZI auf über 10.000 Fans, einer Zielgruppe zwischen 25-54 Jahren, steigen. Ein beachtlicher Wert für die relativ kleine Berufsbranche in Facebook mit überwiegend berufspolitischen Beiträgen. Besonders die Kommunikation wichtiger Informationen für die zahntechnischen Labore während der Corona-Krise erzeugte über 25.678 Linkouts, Likes, Kommentare oder geteilte Inhalte. Dieses führte zu über eine viertel Million Ansichten im 1. Quartal des Jahres. ■

PROFIL DER NUTZER



FACEBOOK-BEITRÄGE IM I. QUARTAL



FACEBOOK-BEITRÄGE ZUR CORONA-KRISE - AUSGEWÄHLTE BEISPIELE

#Pressemeldung Was auch die GKV tun kann, um die reale Existenzgefährdung der Zahntechniker bei wochenlangem Auftragsausfall zu verringern. Der Vorschlag des VDZI.
Lesen Sie dazu die Pressemitteilung des VDZI
<https://www.vdzi.net/.../vdzi-pressemeldung-nr-22020-mit-gkv-...>

Wegen der besonderen Dynamik der Entwicklungen beim neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 sehen auch wir uns veranlasst, uns ebenso als Multiplikator verfügbarer Sachinformationen für die zahntechnischen Labore und ihre Beschäftigten zu beteiligen. Allgemeine Informationen und Informationsquellen gibt's hier:
<https://www.vdzi.net/coronavirus.html>

Auf <https://www.vdzi.net/coronavirus-informationen-fuer-zahntec...> bieten wir zahntechnischen Laboren allgemein zugängliche Informationen und Informationsquellen, die wir kontinuierlich ergänzen, sobald uns neue Hinweise vorliegen. Informieren Sie sich weiter bei Ihrer engagierten Innung oder auf unserer Seite, sodass wir gemeinsam diese Krise meistern. Der VDZI unternimmt alle möglichen Anstrengungen, die Sorgen der zahntechnischen Labore in die Politik und in die Ministerien zu tragen. Das tun wir gemeinsam mit dem ganzen Handwerk, dem ZDH und den Gesundheitshandwerken.

Nach dem zweiten Brandbrief des VDZI an Gesundheitsminister Jens Spahn, um auch für die Zahntechniker die geplanten Finanzhilfen der gesetzlichen Krankenversicherung zu erwirken, haben auch die Präsidentin und Präsidenten der Gesundheitshandwerke Augenoptiker, Orthopädietechniker, Orthopädeschumacher, Hörakustiker mit den Zahntechnikern gemeinsam an den Gesundheitsminister appelliert.
Das Schreiben im Wortlaut:
Sehr geehrter Herr Bundesminister,... Mehr anzeigen

Wenn Sie nicht schon auf anderem Wege an unserer Umfrage teilgenommen haben, dann gerne hier in Facebook über diesen Link
<https://de.research.net/r/KJB2020Quartal1FB>
Diese Konjunkturumfrage steht ganz im Zeichen der Corona-Krise. Sicher, es bedürfte keiner großen Umfrage, um zu wissen, dass die Nachfrage nach Zahnersatz im April stark gesunken ist, auch wenn man dabei die Osterferien berücksichtigt... Mehr anzeigen

ceraMotion®
LiSi

*ceraMotion® LiSi
unbearbeitet*

*Finalisiert mit
ceraMotion® One Touch*

Zahntechniker, die das Beste wollen.

Das ideale Presskeramik-System mit Lithium-Disilikat.

Alle Systemkomponenten wie die spezielle Presseinbettmasse, Pressingots und auch die Finalisierungspasten sind im eigenen Hause erdacht, entwickelt, produziert und geprüft.

Dahinter stehen Menschen, die durch viel Erfahrung den zahntechnischen Alltag kennen und wissen, was Sie benötigen. Chemiker, Ingenieure, Werkstoffwissenschaftler und natürlich Zahntechniker.

Das Resultat: ein einfaches und schnelles System, das es erlaubt, hochwertigen und ästhetischen Zahnersatz wirtschaftlich umzusetzen.

Dentaurum ist ein traditionsreiches mittelständisches Familienunternehmen, das sich den Bedürfnissen der Zahntechniker annimmt. Testen Sie uns!



"Erfahrung aus einer Hand"

Jan Langner zu dem System aus Einbettmasse, Lithium-Disilikat, Pressingots und Finalisierungspasten von Dentaurum.

D
DENTAURUM

DEM 3D-DRUCK SIND WEITERHIN GRENZEN GESETZT

Der VDZI hat sein Sachverständigenpapier zur digitalen additiven Fertigung aus dem Jahr 2016 aktualisiert.

Immer wieder wurde und wird in der allgemeinen Presse- und Medienwelt über das Thema Digitalisierung in Gesundheitswesen und Zahnmedizin geschrieben. Beim Thema 3D-Druck gab es gerade vor einigen Jahren einen regelrechten Medienhype. So wurde in Publikumsmedien vermehrt über die Folgen der Digitalisierung für einzelne Berufe diskutiert, darunter auch für die Zahntechnik. „Ist die Anfertigung von Zahnersatz mit einem 3D-Drucker gar ohne den Zahntechniker möglich oder wird es in Zukunft überhaupt noch Zahntechniker geben?“, waren einige Fragen.

In den vergangenen Monaten wurde in einigen Publikumsmedien allgemein über das enorme Wachstumspotenzial des 3D-Drucks sowie mit Blick auf die Zahnmedizin über die „bahnbrechenden“ Einsatzmöglichkeiten von 3D-Druckern in der Zahnarztpraxis berichtet. Ginge es nach diesen Aussagen, so wäre es problemlos möglich, hochpräzise digitale Scandaten schnell und kostengünstig zu einem definitiven Zahnersatz zu drucken.

Um diese geschürten Erwartungen und die Perspektiven des 3D-Drucks in der Zahntechnik auf eine realistische Grundlage zu bringen, hat der VDZI sein Sachverständigenpapier zur digitalen additiven Fertigung aus dem Jahr 2016 vom unabhängigen Autoren-Team um die neuen Erkenntnisse ergänzen lassen. Die Experten der Zahnärztlichen Prothetik der LMU München kommen zum Ergebnis, dass der 3D-Druck zwar ein hohes Potenzial hat, doch momentan in der praktischen Anwendung im Bereich Zahnersatz weiterhin klare Grenzen gesetzt sind.



Status Präsenz 2020

Additive CAD/CAM-gestützte Fertigungstechnologien im zahntechnischen Labor



Das aktualisierte Sachverständigenpapier finden Sie in Kürze unter: www.vdzi.de/sachverstaendigenpapier-digitale-additive-fertigung

Insgesamt fassen die Autoren zusammen, dass mit dem 3D-Drucker hauptsächlich dentale Hilfsstrukturen (Kiefermodelle, Implantatbohrschablonen, Test-Prothesen etc.) gefertigt werden. Zudem zeigt der 3D-Druck von Kompositkronen vielversprechende Tendenzen. Etabliert hat sich auch das Lasersinterverfahren (Modellgussbereich, Kronen/Brücken) im Dentalbereich und kann somit im Jahr 2020 dem „Plateau der Produktivität“ zugeordnet werden. Abschließend halten die Autoren fest: „In den Patientenmund eingesetzt wird ein Zahnersatz und kein Datensatz! Im Vordergrund steht die Patientensicherheit und hierfür bedarf es wissenschaftlicher Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Materialien. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt in einigen wenigen Bereichen möglich, definitiven Zahnersatz mittels 3D-Druck herzustellen. Allerdings sind wir hier noch ganz am Anfang. Wichtig sind insbesondere klinische Studien, welchen den Einsatz für permanent im Mund verbleibenden Zahnersatz absichern. Die digitale additive Fertigung (3D-Druck) ist im Jahr 2020 ein Werkzeug geworden, welches den Zahntechniker auf einem zeitgemäßen Weg zu einem hochwertigen Zahnersatz begleitet.“ ■

FORTFÜHRUNG DER WORKSHOPREIHEN

DENTALE UNTERNEHMERINNEN UND ZAHNTECHNISCHE LABORE FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Der VDZI lädt Anfang September mitarbeitende, leitende und/oder selbstständige Frauen aus der Dentalbranche und LaborinhaberInnen aus KFO-Laboren wieder zum Austausch ein. Nähere Informationen zum Ort und Programm gibt der VDZI schnellstmöglich bekannt.



1. KFO-Workshop am 16. Mai 2019 in Heidelberg mit Moderator Henning Hinrichs.



Silvia Kruchen begrüßte die Teilnehmerinnen zum 1. Workshop der dentalen Unternehmerinnen in Heidelberg.



2. Workshop der dentalen Unternehmerinnen am 25. November 2019 in Berlin.



2. KFO-Workshop am 25. November 2019 in Berlin mit Gastreferent Heinrich Wenzel, VDZI-Vorstandsmitglied.

NEUAUFLAGE DER KPZ-BROSCHÜRE „ZAHNERSATZ AKTUELL“

Seit fast 30 Jahren informiert das Kuratorium perfekter Zahnersatz e.V. (KpZ) Patienten über den Nutzen und die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Zahnersatzes. Nun wurde die Neuauflage der KpZ-Broschüre „Zahnersatz aktuell“ veröffentlicht. Zielgruppe ist der Patient. Dentallabore und Zahntechniker-Innungen können die Broschüre ab sofort in gedruckter Version anfordern.

Die Vielfalt der Zahnersatzmöglichkeiten übersichtlich dargestellt – diesen Anspruch erfüllt die Broschüre „Zahnersatz aktuell“. Bereits seit vielen Jahren wird die beliebte Broschüre von Dentallaboren und Zahntechniker-Innungen genutzt, um Patienten über Zahnersatz und Materialien zu informieren. In der überarbeiteten Auflage werden nun auch moderne Materialien und Technologien dargestellt. In einer patientengerechten Sprache sind diverse Möglichkeiten eines Zahnersatzes sachlich dargestellt. In einer „Kleinen Werkstoffkunde“ werden die unterschiedlichen Materialien vorgestellt (z. B. Legierungen, Zirkonoxid, Hybridmaterialien, Composite). Im Fokus der Broschüre stehen die verschiedenen Arten eines Zahnersatzes, zum Beispiel monolithische Krone, verblendete Krone, Teleskopprothese, Totalprothese. Der Patient orientiert sich beim Lesen am klinischen Zustand im Mund. Die Situationen (z. B. ein fehlender Zahn, verkürzte Zahnreihe, zahnloser Kiefer) werden anhand aussagekräftiger Grafiken bzw. Modellbilder (Wolfgang Kohlbach, Dental Explorer) visualisiert. Zugleich verdeutlichen Grafiken die Möglichkeiten des Lückenschlusses. Dentallabore erhalten auf Wunsch größere Mengen der gedruckten Broschüre zu vergünstigten Konditionen.

Angefordert werden kann die Broschüre beim Kuratorium perfekter Zahnersatz e.V. (KpZ) unter der Mail-Adresse: pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de



Zähne versichern? Das sollten Sie wissen! proDente Initiative

Es gibt zwei Arten von Versicherungen:

Zahnersatzversicherung
Kosten: Etwa 10 Euro monatlich.

- Verringert Eigenanteil auf Basis gesetzlicher Regelversorgung
- Geringer Monatsbeitrag
- Geringere Erstattung bei Versorgung mit Zahnersatz

Zahnzusatzversicherung
Kosten: Je nach Leistung ab 20 Euro monatlich.

- Erstattet einen (hohen) Teil der gesamten Kosten
- Erstattet häufig zusätzliche, nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung enthaltene Leistungen (z.B. Füllungen, Inlays, Implantate, Prophylaxe, Kieferorthopädie)
- Höherer Monatsbeitrag

Basis: gesetzliche Regelversorgung bei Zahnersatz

Basis: gesamte Zahnarztrechnung bei Zahnersatz

■ Eigenanteil Patient: verringert sich durch Erstattung privater Versicherung und durch Bonusheft
■ Erstattung private Versicherung: Betrag abhängig vom gewählten Tarif
■ Festzuschuß gesetzliche Krankenkasse (ohne Bonusheft): 50% der Regelversorgung

Tipps auf einen Blick

1. **Vergleichen Sie Angebote und Tarife** sorgfältig – z.B. bei Verbraucherverzentralen oder Stiftung Warentest.

2. Prüfen Sie genau: Bezieht sich die **Zuschuss der Versicherung** nur auf den Eigenanteil der Regelversorgung oder auf die gesamte Rechnung?

3. Antworten Sie bei der **Gesundheitsprüfung** ehrlich – sonst ist der Versicherungsschutz gefährdet.

4. Für **angeratene, geplante oder begonnene Behandlungen** wird in der Regel nicht gezahlt. Das gilt auch für Verträge ohne vorherige Gesundheitsprüfung.

5. Meist können Sie die Leistungen erst nach einer **Wartezeit** – häufig acht Monate – in Anspruch nehmen.

6. Empfehlenswert ist ein **Vertragsabschluss** zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr.

7. Eine gute Versicherung bietet die **höchstmögliche Erstattung (bis 3,5fach)** der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und zahlt auch, wenn die Gesetzliche nichts zahlt.

8. Sind Ihnen **Inlays (Füllungen) oder Implantate** wichtig, sollten Sie einen Tarif ohne Höchstgrenzen und keine Begrenzung der Anzahl von Implantaten wählen.

9. Auch ein möglicher **Knochenaufbau bei Implantaten** sollte im Leistungsumfang enthalten sein, sowie der Aufbau von Zahnersatz auf Implantaten (Suprakonstruktionen).

10. **Kombi-Versicherungen** mit z.B. Brillen, Heilpraktiker oder Akkupunktur sind teurer. Wägen Sie ab, ob sie wirklich notwendig sind.

11. Alternativ kann ein **Sparvertrag** sinnvoll sein. Dabei auf Kündigungsfrist achten!

12. Ihr Zahnarzt kann Ihr **Erkrankungsrisiko** beurteilen. Er kann jedoch keine bestimmte Versicherung empfehlen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Warentest unter www.test.de, sowie bei der Verbraucherverzentrale unter www.verbraucherzentrale.de
 proDente Stand 02/2020

PRODENTE NIMMT PRIVATE ZAHNVERSICHERUNGEN UNTER DIE LUPE

Mehr als 16 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland haben eine private Zahnversicherung. Vor Vertragsabschluss sollten Patienten genau überlegen, welche Leistungen für sie wichtig sind, um die für ihre Mundgesundheit passende private Zusatzversicherung zu finden. Im aktuellen Schwerpunktthema hat proDente die reinen Zahnersatzversicherungen und weitergehenden Zahnzusatzversicherungen gegenübergestellt.

Das Thema mit Tipps und einem übersichtlichen Infoblatt finden Sie unter:

www.prodente.de/presse/schwerpunkt/zahnversicherungen-das-sollten-sie-wissen



„NACH DEM GIPFEL IST VOR DEM GIPFEL“

Am 2. Oktober findet der 2. Dentale Berufsbildungsgipfel in Berlin statt.

Nach dem 1. Dentalen Berufsbildungsgipfel des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen im vergangenen November lädt Präsident Dominik Kruchen die berufspolitischen Akteure am 2. Oktober 2020 zum 2. Bildungsgipfel ein.

Im vergangenen Herbst hatten ExpertInnen und VertreterInnen aus den Berufs- und Meisterschulen, Ausbildungsbetrieben, der Industrie sowie der Hochschule Osnabrück und dem VDZI in 2 Diskussionsrunden zum einen darüber diskutiert, was Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen zukünftig leisten müssen und was sie brauchen. Zum anderen bildete die Zahn-techniker-Meisterausbildung den 2. Schwerpunkt des Berufsbildungsgipfels. Das Fachpublikum war eingeladen Fragen zu stellen und sich an der Diskussion zu beteiligen.

VDZI-Präsident Dominik Kruchen appellierte an die Politik, die berufliche Bildung mehr zu fördern. Es sei wichtig, alle zur Stärkung des Handwerks die Maßnahmen der Beteiligten zu koordinieren und zu bündeln.

Als Vertreter des Deutschen Handwerks beglückwünschte Geschäftsführer Karl-Sebastian Schulte (ZDH) den VDZI, als 1. Berufsverband alle berufspolitischen Akteure zu einem Berufsbildungsgipfel eingeladen zu haben. ■

Zahntechnik TELESKOP wird über den 2. Berufsbildungsgipfel in Berlin weiter berichten.

TAG DER ZAHNGESUNDHEIT WIDMET SICH IN DIESEM JAHR DER GESUNDEN ERNÄHRUNG

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit (TdZ). In diesem Jahr steht das Thema Ernährung im Mittelpunkt. Das Motto lautet in diesem Sinne: „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“

Was wir essen und trinken, wirkt sich unmittelbar auf unsere Gesundheit aus. Auch auf die Mundgesundheit. Und natürlich macht Essen nur Spaß, wenn wir mit gesunden Zähnen in gesundem Zahnfleisch kraftvoll kauen können. Der Aktionskreis zum TdZ möchte Antworten geben, die gute Entscheidungen rund um die mundgesunde Ernährung möglich machen. Zum Beispiel, was den Zähnen schadet und was stärkt sie oder worauf man in welchem Alter achten sollte?

Zahnersatz wichtig für gesunde Ernährung

„Ein funktionierendes Gebiss ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Ernährung. Langfristig werden damit allgemeine körperliche Beschwerden mit kostenträchtigen Krankheitsfolgen vermieden. Gesunde natürliche Zähne oder das mit moderner Zahntechnik wiederhergestellte Kauorgan dienen daher dem Erhalt der Gesundheit.

Das Kuratorium perfekter Zahnersatz weist beispielsweise auf Zusammenhänge zwischen insuffizientem Zahnersatz und Fehl- bzw. Mangelernährung bei älteren Menschen hin, die in neueren Untersuchungen belegt werden. Ein spezielles Problem stellt die Kaufähigkeit im parodontal geschädigten Gebiss dar. Festsitzender Zahnersatz kann übermäßige horizontale Kräfte auf die vorhandenen Restparodontien verteilen und die Folgen einer Parodontitis mildern (mehr Kaukomfort mit stabilisierten Zähnen; Vermeidung schädlicher Okklusalkontakte auf bereits gelockerten Zähnen; Extraktionsmöglichkeiten unter zirkulär verblocktem Zahnersatz).

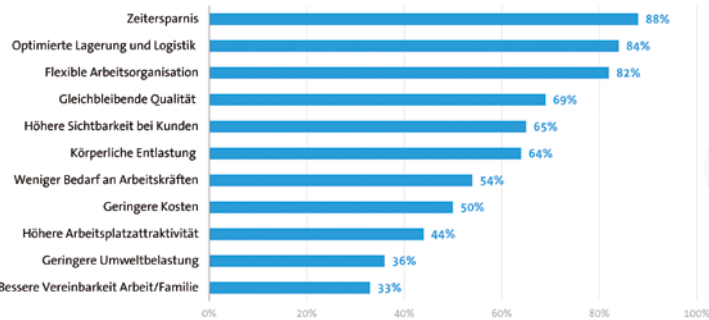
25. September: seit 1991 Aktionstag für Mundgesundheit

25 Organisationen aus Zahnärzteschaft und Krankenkassen gründeten 1990 den „Aktionskreis Tag der Zahngesundheit“, der 1991 eine 1. gemeinsame Aktion durchführte. Der 25. September wurde als TdZ festgelegt – unabhängig vom Wochentag, auf den das Datum des jeweiligen Jahres fällt. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit aufklären. Für Dentallabore ist der TdZ eine Möglichkeit zu zeigen, welche Leistungen sie für gesunde Zähne und ein schönes Lächeln erbringen.

Regionale Events können Veranstalter kostenfrei auf tagderzahngesundheit.de im Veranstaltungskalender eintragen. ■

Digitalisierung spart Zeit und Kosten

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Vorteile von digitalen Anwendungen im Handwerk?



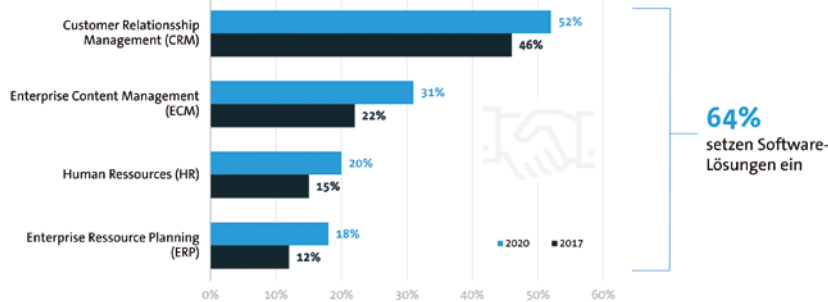
10 Basis: Alle befragten Handwerksbetriebe (n=502) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2020



ZDH und bitkom haben die wichtigsten Vorteile abgefragt. Ganz oben stehen „Zeitersparnis“, „Optimierte Lagerung und Logistik“ sowie „Flexible Arbeitsorganisation“.

Fast zwei Drittel setzen auf ein digitales Büro

Welche digitalen Anwendungen setzen Sie ein bzw. planen oder diskutieren Sie einzusetzen?



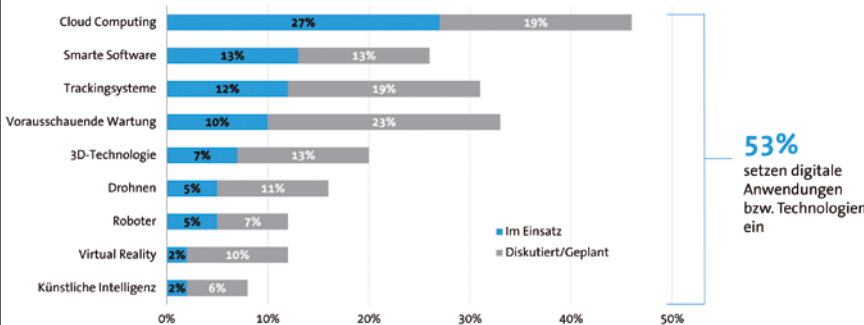
9 Basis: Alle befragten Handwerksbetriebe (n=502) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2020



64 Prozent der Betriebe setzen Software-Lösungen ein.

Jeder vierte Betrieb ist in der Cloud

Welche digitale Anwendung setzen Sie ein bzw. planen oder diskutieren Sie einzusetzen?



8 Basis: Alle befragten Handwerksbetriebe (n=502) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2020



„Cloud Computing“ wird von den Betrieben an 1. Stelle genannt.

Verzeichnisse wie Google Maps oder werliefertwas.de eingetragen. 3 von 10 Betrieben sind in sozialen Netzwerken wie Pinterest, Facebook, Instagram oder YouTube aktiv, wobei dies vor allem für größere Unternehmen gilt: Bei Betrieben bis zu 9 Mitarbeitern sind 25 Prozent in sozialen Netzwerken präsent, bei Unternehmen ab 10 Angestellten sind es mit 49 Prozent fast doppelt so viele. Jeder 4. Betrieb ist bei Bewertungsplattformen gelistet, rund jeder 6. ist auf Online-Plattformen wie MyHammer oder Treatwell aktiv. „Die Digitalisierung verändert nicht nur das Handwerk, sie verändert auch die Anforderungen und Wünsche der Kunden, die mit ihrem Smartphone immer und überall online sind“, sagt Veltkamp. „Darauf müssen sich die Betriebe einstellen, indem sie auf allen relevanten Kanälen erreichbar sind.“ Bei jedem 3. Betrieb, der angibt, online aktiv zu sein, kümmert sich der Chef persönlich um die Online-Aktivitäten. 43 Prozent setzen einen externen Dienstleister ein.

Knapp zwei Drittel setzen auf ein digitales Büro

Bei ihrer Organisations- und Verwaltungsarbeit haben fast zwei Drittel der Handwerksunternehmen digitale Anwendungen im Einsatz – das sind 7 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2017: So erfassen und archivieren bereits 52 Prozent zum Beispiel Aufträge mit Hilfe einer Software für das Management von Kundenbeziehungen (CRM) – 2017 waren es noch 46 Prozent.

Knapp jeder 3. Handwerksbetrieb nutzt eine ECM-Software zur digitalen Organisation von Dokumenten (2017: 22 Prozent).

Bei jedem 5. Unternehmen erfolgt die Personalplanung mit einer HR-Anwendung (2017: 15 Prozent). „Büro-, Verwaltungs- und Planungsarbeiten können enorm vereinfacht werden, so dass die Betriebe wieder Zeit für ihre eigentliche Arbeit und damit ihr Handwerk an sich gewinnen“, sagt Schulte.



Investitionen in IT steigen an

Die gestiegene Bedeutung der Digitalisierung schlägt sich auch in den Investitionen nieder: 2020 wollen die Handwerksbetriebe in Deutschland im Durchschnitt je 2.110 Euro für die Anschaffung von Computern, Smartphones, Software oder anderen digitalen Gütern und Leistungen ausgeben – im Jahr 2016 waren es noch 1.460 Euro. Allerdings zählen die aus Sicht von drei Vierteln aller Handwerksbetriebe als zu hoch angesehenen Investitionskosten auch zu den größten Hemmnissen der Digitalisierung. 47 Prozent sagen, sie könnten sich viele digitale Anwendungen nicht leisten. „Digitalisierung erfordert finanzielle und auch personelle Anstrengungen“, sagt Bitkom-Geschäftsleiter Niklas Veltkamp. „Aber die Investitionen lohnen sich in jedem Fall.“ Zu weiteren Hemmnissen, die die Digitalisierung des Handwerks ausbremsen, zählen die Sorge um IT- und Datensicherheit, eine mangelnde Digitalkompetenz der Mitarbeiter sowie eine unzureichende Internetversorgung.

Gute Berufsperspektiven für Handwerker mit Digitalkompetenz

Die Fachkräftesicherung stellt für viele Handwerksbetriebe eine große Herausforderung dar. So berichten 72 Prozent von großen Problemen, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Digitalkompetenz ist dabei eine dringend benötigte Qualifikation – 2020 noch stärker als im Jahr 2017: Fast jeder Zweite sagt, die derzeitigen eigenen Mitarbeiter bräuchten mehr Digitalkompetenz (2017: 40 Prozent), 34 Prozent benötigen mehr Mitarbeiter mit Digitalkompetenz (2017: 21 Prozent). 37 Prozent investieren gezielt in die digitale Fortbildung ihrer Angestellten (2017: 30 Prozent). „Die Digitalisierung verändert auch das Arbeitsumfeld im Handwerk. Neue Berufszweige entstehen, bestehende Berufe verändern sich. Dem müssen wir Rechnung tragen und digitale Aspekte in der Ausbildung stärker in den Fokus rücken“, sagt ZDH-Geschäftsführer Karl-Sebastian Schulte. Jeder 4. Handwerksbetrieb sieht hier die Politik am Zug: 23 Prozent finden, digitale Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung sollten staatlich stärker gefördert werden. ■

Quelle: ZDH/bitkom

DAS HANDWERK IST OFFIZIELLER PARTNER UND JUGENDFÖRDERER DES DEUTSCHEN HANDBALLBUNDES

Seit dem 1. Januar ist das Handwerk offizieller Partner und Jugendförderer des Deutschen Handballbundes (DHB). Die zunächst auf 2 Jahre angelegte Kooperation verschafft dem Handwerk zusätzliche TV-Sichtbarkeit durch große Bodensticker in beiden Torkreisen bei den Heimländerspielen der Männer. Die prominente Platzierung entspricht der bei der erfolgreichen Handball-WM 2019.

„Handball und Handwerk verbinden viele Gemeinsamkeiten, die uns zu starken Partnern machen. Mit Einsatz, Technik und Teamgeist streben beide nach Höchstleistung. Wichtigste Grundlage ist aber im Handball wie im Handwerk eine hervorragende Ausbildung. Sie legt die Basis für den Erfolg und macht aus jungen Menschen starke Persönlichkeiten“, so ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

Ein wichtiges Anliegen der Kooperation ist daher auch die Nachwuchsförderung. Als DHB-Jugendförderer ist das Handwerk mit seinem Logo auf den Trikots der weiblichen U15/16-Nationalmannschaft und der männlichen U16/17-Nationalmannschaft des Deutschen Handballbundes präsent.

„Mit dem Handwerk begrüßen wir einen neuen starken Förderer an der Seite unserer jüngsten Nachwuchs-Nationalmannschaften“, sagt Mark Schober, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Handballbundes. „Den Handball und das Handwerk vereint in der Nachwuchsarbeit vor allem eins: das Ziel, junge Leute gut auszubilden und für höhere Aufgaben zu entwickeln. Daher passt diese Partnerschaft ideal.“

Neben der Jugendförderung zeigt das Handwerk bei allen Heim-Länderspielen des DHB Präsenz, unter anderem mit Bodenaufklebern in den beiden Torkreisen. ■

Quelle: ZDH



Foto: Dirk Trautmann LAGARDÈRE SPORTS & ENTERTAINMENT

Prominente Werbung für das Handwerk bei der Handball-Weltmeisterschaft im Januar 2019.



ZT Alexander Lichtmannegger – Zirkonzahn Education Center Bruneck

HOCHWERTIGES VON ZIRKONZAHN

*Prettau® Bridge aus Prettau® 2 Dispersive® – Zähne 100% monolithisch gefertigt (13–23),
nur im Gingivabereich verblendet*

HANDWERK SETZT SICH FÜR BÜROKRATIEABBAU EIN

Bürokratie darf Betriebe nicht überfordern und an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen. ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer und Generalsekretär Holger Schwannecke haben einen Forderungskatalog des Handwerks zur Entlastung von Betrieben von Überregulierung und Bürokratie an Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt überreicht.

Zum Bürokratieentlastung erklärt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH):

„Die Politik muss endlich einsehen, dass die Gesetzgebung zunehmend an der Lebenswirklichkeit und Leistungsfähigkeit unserer Betriebe vorbeigeht. Viele Handwerker schwanken zwischen Wut und Resignation angesichts der Fülle an Regularien, Vorschriften, Dokumentationsvorgaben und -pflichten. Zum Teil spielen Handwerker sogar mit dem Gedanken, den Betrieb aufzugeben, oder sehen sich gezwungen, manchmal auch im Graubereich zu agieren. Und viele potenzielle Nachfolger schreckt das aktuelle Bürokratiedickicht davon ab, sich selbstständig zu machen oder einen Betrieb zu übernehmen.

Woran es in der Praxis hakt und was zu tun ist, hat die Handwerksorganisation über das gesamte letzte Jahr in zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen mit Handwerkerinnen und

Handwerkern ermittelt. Fest steht: Gesetzgeber und Verwaltung müssen umdenken. Wir brauchen Kontinuität statt kontinuierlicher Änderungen von Gesetzen, Freiräume statt pauschalem Misstrauen gegenüber Betrieben, Digitalisierung statt dezentralem Stückwerk und Kooperation statt Bestrafung durch Vollzugsbehörden. Der Betriebsalltag ist überreguliert. Der Paragraphenschwungel muss konsequent gerodet werden. Die Vorschläge des Handwerks liegen auf dem Tisch, und der Weg aus der Sackgasse ist klar. Jetzt braucht es Entschlossenheit und Willenskraft aller Verantwortlichen aus Bundesregierung, Bundestag und Verwaltung, diesen Weg zielstrebig und gemeinsam zu gehen.“

Dr. Hendrik Hoppenstedt ist Staatsminister bei der Bundeskanzlerin und vertritt den Chef des Bundeskanzleramtes Helge Braun. Er ist Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. ■

Quelle: ZDH



Foto: ZDH/Peter Lorenz

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer (links) und ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke (rechts) überreichten Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt den Forderungskatalog des Handwerks zur Entlastung von Betrieben hinsichtlich Überregulierung und Bürokratie.

ZDH-PRÄSIDENT HANS PETER WOLLSEIFER ÄUßERT SICH ZUM FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

Anlässlich des Inkrafttretens des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 1. März 2020 erklärte Handwerkspräsident Wollseifer:



ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer.

„Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 1. März 2020 wird ein neues Kapitel in der Zuwanderungspolitik Deutschlands aufgeschlagen. Das deutsche Handwerk wie die Wirtschaft insgesamt brauchen mehr denn je beruflich qualifizierte Fachkräfte – auch aus Drittstaaten. Deshalb ist es gut, dass deren Beschäftigung in Deutschland mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz nun deutlich erleichtert wird.

Das beste Gesetz nützt aber nichts ohne eine gute Umsetzung. Es sind nun alle Akteure, die an der Zuwanderung beteiligt sind, aufgefordert, ihre Verwaltungsverfahren zu straffen, zu beschleunigen und zugewanderungsfreundlich zu gestalten. Das

erwarten die Unternehmen, das erwarten aber ebenso die an einer Zuwanderung interessierten ausländischen Fachkräfte.

Damit die Zuwanderung gerade in die kleinen Unternehmen des Handwerks gelingt, ist es entscheidend, solche ausländischen Fachkräfte zu gewinnen, die sprachlich und beruflich rasch integrierbar sind. Hier setzt das Handwerk große Hoffnungen in das neue Instrument der Vermittlungsabsprachen, die eine zielgenaue Rekrutierung geeigneter ausländischer Fachkräfte in Kooperation mit ausländischen Arbeitsverwaltungen ermöglichen.

Welche Chancen sich aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz für das Handwerk ergeben, wird ein Pilotprojekt zur Gewinnung bosnischer Fachkräfte zeigen, das der ZDH zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit im Februar diesen Jahres gestartet hat. Der ZDH begrüßt die gute und vertrauensvolle Kooperation bei diesem Projekt mit der bosnischen Arbeitsverwaltung. Wir sind überzeugt, dass die Ergebnisse des Projekts für beide Seiten viele Vorteile und weitere Perspektiven für eine Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich der beruflichen Bildung mit sich bringen werden.“ ■

Quelle: ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 560 Milliarden Euro. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Im Dezember 2017 hat der VDZI seine Büroräume im Haus des Handwerks bezogen und damit seine politische Vertretung in Berlins Mitte gestärkt.

Weitere Informationen: www.zdh.de



UNTERKIEFERPROTRUSIONSSCHIENE DER GEMEINSAME BUNDESAUSSCHUSS ENTSCHIEDET

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinem Arbeitsprogramm 2020 angekündigt, dass er auf Antrag der Patientenvertretung den Einsatz einer Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) bei leichter und mittelgradiger obstruktiver Schlafapnoe beraten wird. Das heißt, nach erfolgreicher Prüfung könnte die Schiene bald eine „Kassenleistung“ werden.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wurde dazu vom G-BA schon vor längerer Zeit beauftragt, die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen zur Unterkieferprotrusionsschiene zu prüfen und zu bewerten. Der Abschlussbericht des IQWiG liegt nun vor und der G-BA hat den Prozess zur Ermittlung der stellungnahmeberechtigten Hersteller eingeleitet.

WIRD DIE UNTERKIEFERPROTRUSIONSSCHIENE BALD EINE KASSENLEISTUNG – UND WENN JA, WELCHE ROLLEN SPIELEN DIE ZAHNTECHNIKERMEISTER UND ZAHNÄRZTE?

Noch unklar ist, welche Einordnung dieser Leistung in das GKV-System erfahren soll und welche Rolle der Zahnarzt und

der Zahntechnikermeister im Versorgungsprozesseinnehmen werden. Status quo ist, dass Diagnose und Therapie einer Schlafapnoe nicht durch den Zahnarzt, sondern in vielen Fällen durch einen Schlafmediziner erfolgt. Hergestellt wird die UPS im Fall des Vorliegens einer Schlafapnoe von einem versierten Zahntechniker. Damit stellt diese Schiene ein individuell hergestelltes Therapiemittel dar, das nicht originär zahnmedizinische Behandlungsziele verfolgt.

Für eine konkrete Umsetzung in das Leistungs- und Vertragsrecht sind von den beteiligten Akteuren viele neue Gestaltungsentscheidungen zu treffen. Der VDZI hat das Thema bereits bearbeitet und es wird mit weiteren Fachleuten vorbereitet, damit er als stellungnahmeberechtigter Spitzenverband seinen fachlichen und berufspolitischen Beitrag für eine optimale Versorgung mit diesem Therapiemittel leistet.

Die Grundposition ist, dass eine optimale Patientenversorgung mit einer UPS gegen Schlafapnoe in einer ganzheitlichen medizinischen Betrachtung ohne Zahnarzt und Zahntechnikermeister seitens des VDZI nicht denkbar ist.

Tatsächlich kann nur der zahnmedizinisch festgestellte Status der Mundgesundheit, insbesondere die Belastbarkeit der (Rest-) Zähne und die Prognose über den Zahnhalteapparat darüber entscheiden, ob und welche konkrete, individuell gestaltete Ausführung einer UPS überhaupt anwendbar ist und mit welchen Folgewirkungen auf die oralen Strukturen selbst. Diese Statusanalyse, Diagnose und zahnmedizinisch relevante Therapiefolgenabschätzung sind ebenso elementare Zahnmedizin, wie die Beurteilung der zahnmedizinisch-funktionellen Einpassungs- und Tragequalität, insbesondere der Okklusion, der Bisslage und der korrekten Anwendung.

Der VDZI sieht eine vom Zahnarzt unabhängige Entscheidung über die Art und Ausführung des Therapiemittels UPS daher als nicht realistisch an und bezeichnet solche Vorstellungen als gesundheitspolitisch kritisch. In jedem Fall bedarf es für eine individuelle Herstellung der UBS die hohen fachlichen Fertigkeiten eines qualifizierten Zahntechnikers.

Für diese zahntechnischen Sonderanfertigungen, die nur mit höchster Präzision auf den individuellen Befund und das Therapieziel für den einzelnen Patienten abgestimmt, auch zahnmedizinisch durchaus relevante Folgerisiken minimieren kann, darf nur der handwerksrechtlich zugelassene und spezialisierte Zahntechnikermeister und dessen Fachpersonal zuständig sein. Für den VDZI ist zudem für die Qualität und Sicherheit der Art und der Ausführung einer UPS die optimale Abstimmung zwischen Zahnarzt und Zahntechniker entscheidend. Nach Auffassung der Experten sind hierfür gemeinsame Schulungen ebenso sinnvoll, wie regelmäßige Therapiekontrollen. ■



Foto: G-BA

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fasst Beschlüsse zur Ausgestaltung des GKV-Leistungskataloges, unter anderem in den Bereichen Arzneimittel, Methodenbewertung, Qualitätssicherung oder Zahnersatz. Für Zahnersatz werden in Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) gewährt werden, festgelegt und diesen prothetische Regelversorgungen zugeordnet. Gesetzliche Grundlage hierfür ist der § 56 Abs. 1 SGB V.

Die Beschlüsse des G-BA werden in Unterausschüssen vorbereitet. Im Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung werden die „Zahnärztliche Behandlung“, die „Kieferorthopädie“ und „Zahnersatz“ geregelt.

VDZI FORDERT MEHR MITWIRKUNGSRECHTE

Das Zahntechniker-Handwerk wirkt im SGB V bei der Gestaltung einer qualitätsgesicherten und preiswürdigen Zahnersatzversorgung durch seine Beteiligungs- und Vertragsrechte mit. So ist beispielsweise geregelt, dass der VDZI vor der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach Absatz 2 die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommt. Diese Stellungnahme ist dann in die Entscheidung über die Regelversorgung hinsichtlich der zahntechnischen Leistungen einzubeziehen.

Diese Art der Mitwirkung im G-BA ist aus Sicht des VDZI unzureichend. Beispielsweise verfügt der VDZI über kein eigenes Antragsrecht. In seinen politischen Gesprächen und Positionen fordert der VDZI daher in allen zahntechnischen Belangen die verpflichtende Teilnahme an den Informations- und Beratungsprozessen im Unterausschuss „Zahnärztliche Behandlung“ sowie seinen Arbeitsausschüssen.

NOVELLIERUNG DES BERUFSBILDUNGSGESETZES (BBiG) NEU: „BACHELOR PROFESSIONAL (IM) ZAHNTECHNIKER-HANDWERK“

Zum 1. Januar 2020 ist das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft getreten, mit dem Ziel, die berufliche Bildung noch attraktiver zu machen.



Im Jahr 1969 wurde das BBiG zum 1. Mal in Deutschland verabschiedet. Es schafft die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung und soll für eine hohe Qualität und verbesserte Ausbildungschancen für junge Menschen sorgen. Um mit den rasanten Veränderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten und diese aktiv mitgestalten zu können, wurde das BBiG erstmalig im Jahr 2005 und nun zum 2. Mal in 2020 novelliert. Die wichtigsten Änderungen stellen wir Ihnen in Kürze vor:

NEUE FORTBILDUNGSSTUFEN – DER „BACHELOR PROFESSIONAL (IM) ZAHNTECHNIKER-HANDWERK“

Ein zentrales Element der Novellierung ist die Einführung transparenter und aufeinander aufbauender Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung.

Im BBiG gibt es nun 3 Fortbildungsstufen oberhalb der Ausbildungsebene.

Die Abschlüsse können künftig die folgenden Bezeichnungen tragen:

- Geprüfte/r Berufsspezialist/in
- Bachelor Professional (z.B. Meister)
- Master Professional.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium wird dadurch besser sichtbar gemacht. Da die Bezeichnungen international verständlich sind, fördern sie die Mobilität

für berufliche AufsteigerInnen auf den weltweiten Arbeitsmärkten.

In der Handwerksordnung §45 und §51, ist festgeschrieben, dass die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ zusätzlich zum Titel Handwerksmeister, auch für alle Personen, die in der Vergangenheit eine Meisterprüfung bestanden haben, geführt werden kann. Damit dürfen sich Zahntechnikermeister „Bachelor Professional (im) Zahntechniker-Handwerk“ nennen.

MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG FÜR AZUBIS AB DEM 1. JANUAR 2020

Ein weiterer Bestandteil der BBiG-Novelle ist die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung. Diese soll für Ausbildungsverträge gelten, die außerhalb der Tarifbindung liegen und ab 1. Januar 2020 beginnen.

Für das 1. Ausbildungsjahr beträgt 515 Euro im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wird sie angehoben auf 550 Euro, im Jahr 2022 auf 585 Euro und im Jahr 2023 auf 620 Euro.

Im 2. Ausbildungsjahr erhalten die Auszubildenden eine höhere Ausbildungsvergütung. Die Mindestvergütung steigt dann um 18 Prozent auf 607,70 Euro. Im 3. Ausbildungsjahr steigt sie um 35 Prozent auf 695,25 Euro und im vierten Jahr um 40 Prozent auf 721 Euro.

LERNMITTELFREIHEIT

Zudem beinhaltet die neue BBiG, dass Arbeitgeber ihre/n Auszubildende/n betriebliche Lernmittel zur Verfügung stellen müssen, darunter fällt ebenfalls die Fachliteratur.

REGELUNG FREISTELLUNG AUCH FÜR VOLLJÄHRIGE AZUBIS

Im BBiG wurde der Anspruch auf bezahlte Freistellung an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, auch für volljährige Auszubildende eingeführt.

An einem Berufsschultag mit mehr als 5 Stunden Unterricht zu je 45 Minuten dürfen Auszubildende, unabhängig von ihrem Alter, nicht mehr beschäftigt werden. Das heißt dieser Tag muss dann mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit angerechnet werden.

VERBESSERTE TEILZEITREGELUNGEN

Die erstmalig in der BBiG-Novelle 2005 eingeführte Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wird zudem gestärkt. Neu ist, dass die besondere Begründungspflicht für die Teilzeitausbildung entfällt.



Zahntechnikermeister dürfen sich nun auch „Bachelor Professional (im) Zahntechniker-Handwerk“ nennen.

Weitere Infos zum BBiG finden Sie auf der Webpage des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617

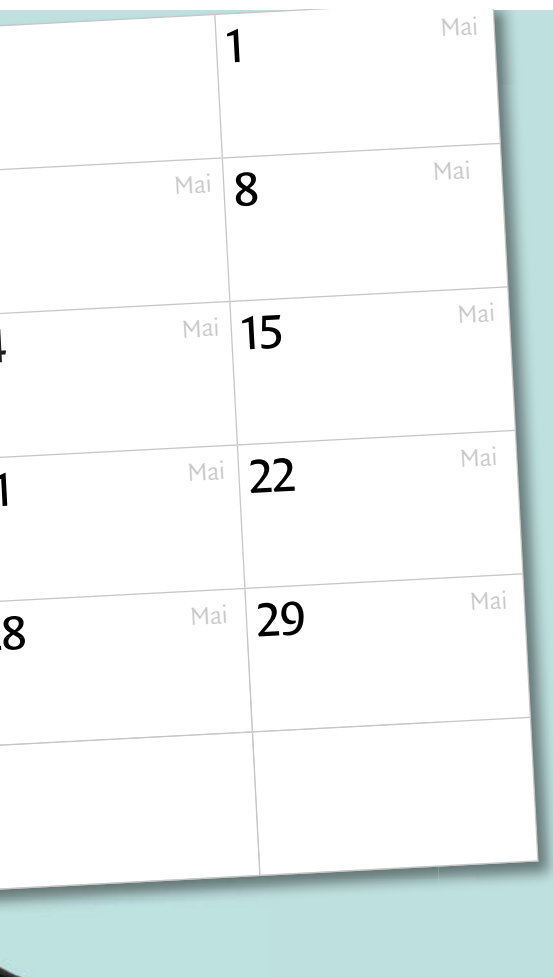
Dort finden Sie die BMBF pdf Broschüre „Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ zum Download unter: www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Das_neue_Berufsbildungsgesetz_BBIG.pdf



VERSCHIEBUNG DER MDR BRINGT ZEIT ZUR KLÄRUNG OFFENER AUSLEGUNGSFRAGEN UND ZUR UMSETZUNG

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben in einem Eilverfahren die Verschiebung der EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) beschlossen.

VDZI-Vizepräsident Klaus Bartsch äußert sich im Interview zur Verschiebung, der Umsetzung durch die zahntechnischen Meisterlabore sowie allgemein zu den Anforderungen der MDR.



VDZI-Vizepräsident
Klaus Bartsch.

Wie bewertet der VDZI die Verschiebung des Geltungsbeginns um 1 Jahr?

Klaus Bartsch: „Der VDZI begrüßt die Entwicklung aus Sicht der zahntechnischen Meisterlabore. Bereits zu Beginn der Corona-Krise hatten wir vorgeschlagen, die Prüfungen nach neuem Recht in Deutschland wenigstens zu verschieben. Durch die Verschiebung hat die EU-Kommission nun außerdem noch mehr Zeit, offene Auslegungsfragen in den Einzelpunkten mit den betroffenen Gesundheitshandwerken und Einzelverbänden zu klären.“

Einige wichtige Fragen zur Einordnung und konkreten Umsetzung bei Sonderanfertigungen, beispielsweise zu implantierbaren Medizinprodukten, zur klinischen Bewertung oder zur Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems, sind nach wie vor offen und können nur mit allen Beteiligten national und europaweit in schwierigen Verhandlungen gelöst werden. Der VDZI setzt sich auch in der noch laufenden und schwierigen Auslegungsdiskussion der MDR in Deutschland und Europa zu weiteren diffizilen Fragen für praktikable Lösungen für Dentallabore ein. Es ist daher davon auszugehen, dass es in den folgenden Monaten und auch Jahren bei einigen Punkten noch zu Veränderungen und Ergänzungen kommen wird. Hierzu wird der VDZI zeitnah in den Medien informieren.“

Was bedeutet dies für die zahntechnischen Labore?

Klaus Bartsch: „Aufgeschoben bedeutet ja nicht aufgehoben. Eine Verschiebung gibt den Laboren gerade in diesen Krisenzeiten deutlich mehr Vorbereitungszeit auf die tatsächliche Umsetzung der Anforderungen der MDR. Labore, die bereits begonnen haben, sind schon auf einem guten Weg, die anderen haben nun ausreichend Zeit zu folgen.“

Welche Auswirkung hat die Europäische Medizinprodukte-Verordnung auf Labore?

Klaus Bartsch: „Für Hersteller von Medizinprodukten sind mit der neuen MDR deutlich höhere Anforderungen an das Qualitäts- und Risikomanagement und die interne Dokumentation verbunden. „Hersteller“ im Sinne der MDR sind natürliche oder juristische Personen, die ein Produkt herstellt oder als neu aufbereitet bzw. entwickeln, herstellen oder als neu aufbereiten lässt und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet. Dabei betont die MDR in hohem Maße die lückenlose Rückverfolgbarkeit.“

Das heißt, Hersteller müssen ein System zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen, in Form der Nachbeobachtung führen, sowie Vorkommnissen erfassen, beziehungsweise die Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen und Rückrufen sicherstellen. Darüber hinaus beinhaltet die MDR auch die potenzielle Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Zusammenfassend führt die MDR für alle Hersteller von Medizinprodukten, zu deutlich mehr Pflichten.“

Wie können sich Labore auf die Europäische Medizinprodukte-Verordnung vorbereiten?

Im Interesse seiner Mitglieder befasst sich der VDZI bereits seit Anfang 2018 intensiv mit der Auslegung, den Anforderungen und der Umsetzung dieser neuen europäischen Verordnung.“



Im Mai 2019 wurde vom VDZI eine umfassende Informationsbroschüre mit dem Titel „Manches neu - Manches anders - Manches mehr: Die Europäische Medizinprodukte-Verordnung (MDR) für Dentallabore“ - herausgegeben. Diese enthält neben der Auslegung der MDR bereits zahlreiche Formblätter, die bei der Umsetzung der MDR unterstützen.“ Alle Umsetzungshilfen der Informationsbroschüre sind gute Instrumente, die im Zusammenhang betrachtet, jeweils sachgerechte Elemente eines Managementsystems sind, um den Anforderungen der MDR gerecht zu werden.

Wenn Sie Ihre betriebliche Umsetzungsarbeit erleichtern wollen, dann empfehlen wir Ihnen das branchenspezifische Management-System QS-Dental. Das Konzept für Qualität und Sicherheit im Labor wurde um die Anforderungen aus dem Medizinprodukterecht erweitert und an die MDR angepasst.“

Kommen wir noch einmal zurück zur MDR, warum gibt es eine Europäische Verordnung über Medizinprodukte?

Klaus Bartsch: „Medizinprodukte sind Produkte mit einer medizinischen Zweckbestimmung, die vom Hersteller für die Anwendung am Menschen bestimmt sind. Die Europäische Verordnung über Medizinprodukte, auch Medical Device Regulation (EU 2017/745 – MDR) genannt, löst die Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG (MDD) und das Medizinproduktegesetz (MPG), ab. Nach einigen Skandalen

um Medizinprodukte verfolgt die MDR durch EU-weite Standards das Ziel, Patienten vor Schaden zu schützen.“

Was regelt die Europäische Medizinprodukte-Verordnung?

Klaus Bartsch: „Wie schon die MDD und das deutsche MPG bestimmt die MDR das Inverkehrbringen, die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von Medizinprodukten sowie deren Zubehör und dessen Anwendung in der Europäischen Union. Hierzu zählen auch die Sonderanfertigungen, die in der Zahnmedizin Anwendung finden und nur für einen Patienten bestimmt sind.“

Wer unterliegt der Europäischen Medizinprodukte-Verordnung und warum?

Klaus Bartsch: „Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es der Zweck der MDR ist, die Patienten vor fehlerhaften oder risikobehafteten Medizinprodukten zu schützen. Der Nutzen eines Medizinproduktes muss dabei immer größer sein als das Risiko. Aus diesem Grund unterscheidet diese Verordnung auch nicht danach, wer ein Medizinprodukt herstellt und in Verkehr bringt. Dies führt dazu, dass die Regelungen der MDR neben gewerblichen Dentallaboren, Händlern und Importeuren auch von (kieferorthopädischen) Zahnarztpraxen mit und ohne Praxislabor angewendet und eingehalten werden müssen, da dort Medizinprodukte hergestellt werden bzw. Anwendung finden.“ ■

DER VDZI UNTERSTÜTZT DENTALLABORE MIT DER BROSCHÜRE „MANCHES NEU – MANCHES ANDERS – MANCHES MEHR“ UND KOSTENFREIEN INHALTEN IM MITGLIEDERBEREICH

Als umfassender Leitfaden bietet die Broschüre in 7 Kapiteln zudem Informationen zu relevanten Änderungen in der MDR und deren rechtliche Grundlagen, deren Auswirkungen der Änderungen für Dentallabore. Sie bietet zusätzlich praktische Umsetzungshilfen, mit denen sich der daraus folgende Handlungsbedarf für zahntechnische Labore abzeichnen lässt. Insbesondere das Kapitel „Übersicht zur Umsetzung“ bietet Laboren eine große Hilfestellung, denn hier werden ausschließlich die Anforderungen der MDR, die über die bisherigen Anforderungen aus dem Medizinprodukterecht hinausgehen, benannt.

Umfangreiche Musterformulare erleichtern Ihnen die Umsetzung

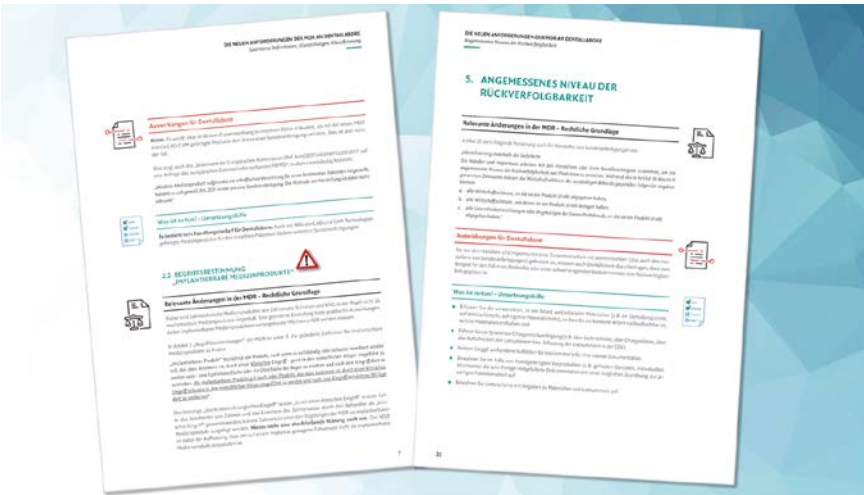
Für die praktische Umsetzung im Labor hat der VDZI umfangreiche Musterformulare erstellt. Durch die Formulare

- zur neuen Konformitätserklärung
zur Bestellung der verantwortlichen Personen
über ein Risikomanagementsystem mit Plan und Analysen
zu einem Plan zur Überwachung und dem Sicherheitsbericht
zum Meldesystem

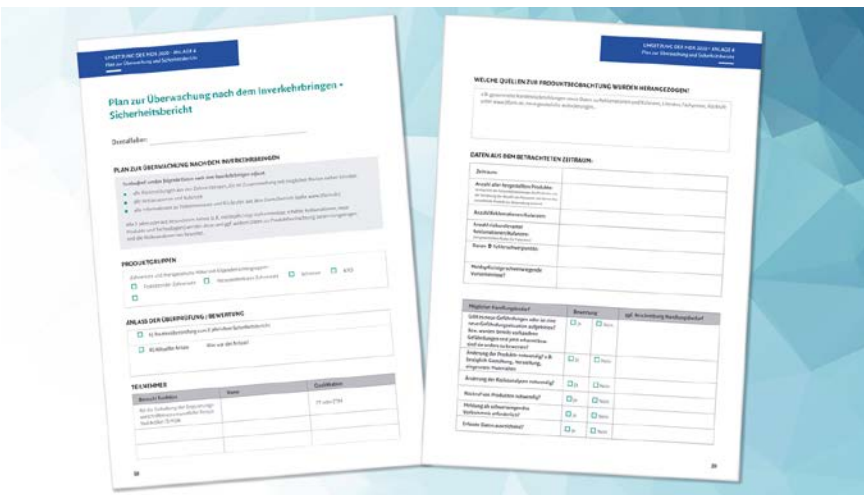
in den Anlagen der Broschüre, lassen sich die Anforderungen für die Umsetzungsmaßnahmen verständlich und sicher nach dem gegenwärtigen Stand der Auslegung der MDR auf das eigene Labor anwenden.



Labore einer VDZI-Mitgliedsinnung haben die Broschüre zur MDR kostenfrei von ihrer Zahntechniker-Innung erhalten. Im exklusiven Mitgliederbereich www.mein-vdzi.de stehen außerdem alle Inhalte, Formulare und Muster der Broschüre zur Verfügung, wo sie kontinuierlich aktualisiert und individuell bearbeitet werden können.



Offene Auslegungsfragen, zum Beispiel beim Punkt „Implantierbare Medizinprodukte“, sind in der Broschüre mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet und werden nach dem gültigen Kenntnisstand erläutert.



Umfangreiche Musterformulare wie beispielsweise der Plan zur Überwachung und der Sicherheitsbericht ergänzen die Broschüre.

MIT QS-DENTAL KÖNNEN ZAHNTECHNISCHE MEISTERLABORE REIBUNGSLOS DIE ANFORDERUNGEN DER MDR ERFÜLLEN

Anlässlich einer Schulungsveranstaltung wurde den ExpertInnen aus den Zahntechniker-Innungen Anfang Februar das überarbeitete Handbuch zum Qualitätssicherungskonzept QS-Dental mit „MDR inside“ vorgestellt.



Die QS-Dental InnungsexpertInnen informierten sich über die Umsetzungsanforderungen der MDR und Neuerungen von QS-Dental in Berlin, um ihre Innungslabore in Zukunft noch besser unterstützen zu können.

Die QS-Dental Innungsexperten informierten sich über die Umsetzungsanforderungen der MDR und Neuerungen von QS-Dental in Berlin, um ihre Innungslabore in Zukunft noch besser unterstützen zu können.

Der klassische Ordner steht zahntechnischen Meisterlaboren nach der Überarbeitung nun zur Verfügung und ermöglicht neben der Umsetzung von QS-Dental eine reibungslose Umsetzung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung.

Daneben steht QS-Dental auch online als Web-Applikation zur digitalen Umsetzung zur Verfügung. Damit fallen die Umsetzung von QS-Dental und die Erfüllung der Anforderun-

„Mit dem neuen QS-Dental sind wir bestens vorbereitet“
Raoul Gerhold, Obermeister der Zahntechniker-Innung Kassel

gen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung noch leichter. Innungsbetriebe können im Bundle auch den Ordner und die Web-Applikation benutzen.

Das neue QS Dental 2020 bietet als Managementsystem für Qualität und Sicherheit im Dentallabor auch dem Kleinbetrieb eine effektive, effiziente und selbstständige Umsetzung – ohne teure Beraterhilfe – der Pflichten aus der MDR.



Obermeister Raoul Gerhold aus der Zahntechniker-Innung Kassel fasste zusammen: „Tolle und informative Veranstaltung! Ich fühle mich bestens für unsere Mitgliedsbetriebe informiert und kann QS-Dental mit „MDR inside“ nur jedem Betrieb empfehlen.“

ÜBERGANGSFRIST FÜR BEREITS GEPRÜFTE LABORE

Für bereits geprüfte Betriebe behalten die bisherigen Prüfungen Gültigkeit bis zum nächsten Prüftermin. In einer Übergangsfrist können Betriebe entscheiden, ob sie sich nach dem bisherigen QS-Dental oder dem QS-Dental mit „MDR inside“ prüfen lassen. ■



Der VDZI hat den Innungen den neuen Ordner mit „MDR inside“ vorgestellt: v.r. Vorstandsmitglieder Klaus Bartsch und Thomas Breitenbach, VDZI-Generalsekretär Walter Winkler und Patrick Hartmann.



QS-DENTAL MIT „MDR INSIDE“

EXKLUSIVE ANGEBOTE FÜR INNUNGSMITGLIEDER:

- Der Klassiker: QS-Ordner mit bearbeitbaren Dokumenten
- Online: Die Web-Applikation zur digitalen Umsetzung
- Das Bundle: 50 Euro gespart!

Erfahren Sie mehr auf den folgenden Seiten.

DER KLASSIKER QS-Dental - der Ordner

- Der Arbeitsordner enthält 20 Umsetzungshilfen und entsprechende Formblätter zu einer reibungslosen Umsetzung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung.

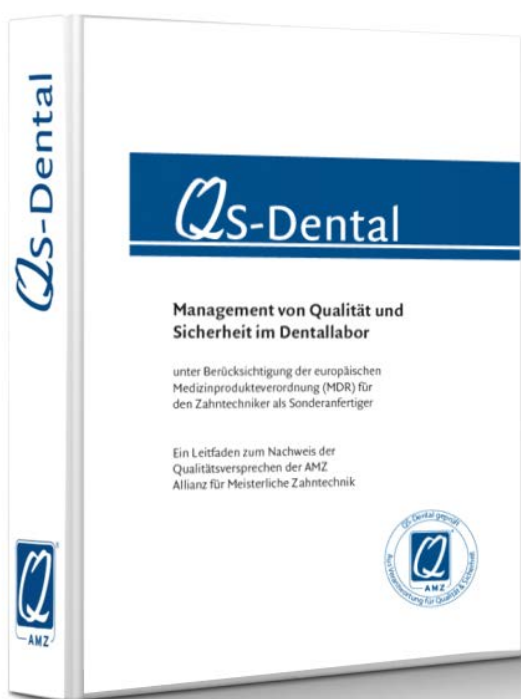
SIE BENÖTIGEN KEINE TEURE BERATERHILFE!

- 7 Qualitätssicherungsstudien inklusive.
- Digitale Dokumente zur individuellen Bearbeitung werden zur Verfügung gestellt.
- Mit einer Prüfung nach QS-Dental können nur Innungsbetriebe ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit ihrer Leistungen dokumentieren.
- Mit dem Qualitätsnachweis aus QS-Dental leisten Innungsbetriebe zudem einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement ihrer Kunden.

Ordner (mit ausfüllbaren digitalen Formularen)
780,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand

PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Ordner (mit ausfüllbaren digitalen Formularen)
279,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand



QS-Dental - Web-Applikation *

- Mit der QS-Dental Web-Applikation * fällt die Umsetzung von QS-Dental und damit die Erfüllung der Anforderungen der europäischen Medizinprodukte-Verordnung noch leichter.

SIE BENÖTIGEN KEINE TEURE BERATERHILFE!

- Ein Internetzugang reicht aus - keine Installation notwendig.
- Die Formblätter stehen als digitale Formulare zur Verfügung.
- Übersicht der noch zu bearbeitenden Dokumente.
- Mit Erinnerungsfunktion, damit keine Fristen verpasst werden.
- 1 GB eigener Cloud-Speicher inklusive.

Dokumentieren Sie Ihre hohen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit Ihrer Leistungen und leisten einen wichtigen Beitrag für das praxiseigene Qualitätsmanagement Ihrer Kunden.

QS-Dental Web-Applikation *
240,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

QS-Dental Web-Applikation *
120,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.



Konventionell und digital - das Bundle

- Das Gesamtpaket - verbinden Sie die Vorteile von konventioneller und digitaler Arbeitswelt.

Erwerben Sie den QS-Dental Arbeitsordner und die QS-Dental Web-Applikation * und sparen Sie dabei bares Geld.

Ordner
730,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand
+

QS-Dental Web-Applikation *
240,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

Gesamtpreis:

970,00 Euro (Statt 1.020,00 Euro)
zzgl. ges. MwSt. und Versand

PREIS FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Ordner
229,00 Euro zzgl. ges. MwSt. und Versand
+

QS-Dental Web-Applikation *
120,00 Euro im Jahr zzgl. ges. MwSt.

Gesamtpreis:

349,00 Euro (Statt 399,00 Euro)
zzgl. ges. MwSt. und Versand



* In Kürze verfügbar
Sie werden aktiv von uns informiert.

HIERMIT BESTELLE ICH

- Exemplar(e) des **QS-Dental Ordners** mit bearbeitbaren Dokumenten zum Preis von **780,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.1
- Exemplar(e) des **QS-Dental Ordners** mit bearbeitbaren Dokumenten zum Preis für **Innungsmitglieder** von **279,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.1
- die **QS-Dental Web-Applikation** * zum Preis von **240,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.
Bestellnummer: 100.2
- die **QS-Dental Web-Applikation** * für **Innungsmitglieder** zum Preis von **120,00 Euro** im Jahr zzgl. ges. MwSt.
Bestellnummer: 100.2
- 50 Euro gespart!**
- das **QS-Dental Gesamtpaket**, bestehend aus QS-Dental Ordner und der QS-Dental Web-Applikation * für ein Jahr zum Preis von **970,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.3
- das **QS-Dental Gesamtpaket**, bestehend aus QS-Dental Ordner und der QS-Dental Web-Applikation * für ein Jahr zum Preis für **Innungsmitglieder** von **349,00 Euro** zzgl. ges. MwSt. und Versand.
Bestellnummer: 100.3

Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes
Deutscher Zahntechniker-Innungen mbH
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

per Bestell-Fax: **030 8471087-29**
oder E-Mail an: **service@vdzi.de**

Firma

Vorname und Name

Straße, Nr. oder Postfach

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse (bitte zur Dateizusendung angeben)

Datum / Unterschrift

AUFKAUFEN VON ZAHNARZTPRAXEN DURCH FREMDKAPITALGEBER MUSS GESTOPPT WERDEN

Die Bundeszahnärztekammer appelliert an die Bundesregierung, der Übernahme-Entwicklung einen Riegel vorzuschieben. Zahlen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung belegen weitere Zunahme rein zahnärztlicher Versorgungszentren bis Ende 2019.

„Finanzinvestoren entern die Zahnmedizin – und sorgen für große Verunsicherung unter alteingesessenen Zahnärzten“, berichtete die Stuttgarter Zeitung Ende Dezember. Mitte Januar veröffentlichte die Welt am Sonntag einen Artikel über den Zuwachs Medizinischer Versorgungszentren und schrieb, „Deutschlands Gesundheitssystem erlebt einen historischen Wandel“. Demnach verkauften immer mehr niedergelassene Fachärzte ihre Praxen an Firmen oder internationale Finanzinvestoren. So stünden hinter fast jedem 6. der Medizinischen Versorgungszentren Finanzinvestoren, teilweise mit Sitz in Steueroasen.

Für den zahnmedizinischen Bereich ist diese Zahl sogar noch höher, wie die Studie „Übernahmen durch Private Equity im deutschen Gesundheitssektor - Eine Zwischenbilanz für die Jahre 2013 bis 2018“ vom Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen – Bocholt – Recklinghausen aus dem vergangenen Jahr belegt. Demnach haben zwei Drittel der an den Übernahmen von Zahnarztpraxen beteiligten Fonds ihren rechtlichen Sitz in einem Offshore-Finanzzentrum, wobei die meisten Fonds auf den Cayman Islands angesiedelt waren.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden kritischen Berichterstattung über Fremdkapital in der Zahnmedizin auch in weiteren Medien der allgemeinen Presse hat sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) über investorengeführte Versorgungszentren geäußert. (Zahn-)Medizin sei kein Anlage-Investment und das Aufkaufen von Zahnarztpraxen durch Fremdkapitalgeber wie z.B. Private-Equity-Fonds

sei zu stoppen. So bestätigten 1. Erfahrungen mit solchen Konstrukten die Sorge, dass in diesen Zahnärztegesellschaften in der Hand von Investoren „Verkaufsdruck“ auf die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgeübt wird.

„Der ungehemmte Zustrom von Fremdkapital in die Zahnmedizin muss beendet werden, um weiterhin einen wirksamen Patientenschutz zu gewährleisten. Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte dürften niemals unter Druck geraten, Leistungen am Patienten zu erbringen, die nicht medizinisch angezeigt sind. Die Skandale um fremdkapitalfinanzierte Zahnarztketten in Spanien, England und Frankreich sollten der Politik hierzulande als Warnsignal dienen. Darauf haben wir gemeinsam mit den Ärzten bereits mehrfach hingewiesen“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: Nach Auskunft der BZÄK hatten diese Ketten in Frankreich und Spanien von PatientInnen zum Teil hohe Vorauszahlungen kassiert und waren dann zahlungsunfähig geworden. In einigen Fällen musste der Staat mit Entschädigungszahlungen einspringen.

Darüber hinaus sei es, so Engel, schwer erträglich, dass mehr als 75 Prozent der Fremdkapitalgeber ihren steuerlichen Sitz in Steueroasen wie den Cayman Islands hätten, während die normale Zahnarztpraxis natürlich in Deutschland steuerpflichtig sei.

„Es macht uns fassungslos, dass auf diesem Weg Beiträge deutscher Krankenversicherter in Steueroasen weltweit landen“, so Engel weiter. „Deutschland hat eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt, das auf diesem Wege nachhaltig beschädigt werden kann. Wir appellieren an die Bundesregierung, dieser Entwicklung – beispielsweise durch eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes – endlich einen Riegel vorzuschieben. Der Schutz unserer Patientinnen und Patienten macht mindestens Aufsichts- und Berufsrechtsregelungen, wie eine verbindliche zahnärztliche Mehrheitsbeteiligung und die Kontrolle juristischer Personen durch die (Landes-) Zahnärztekammern, zwingend erforderlich.“

ZAHLEN DER KZBV BESTÄTIGEN ZUNAHME REIN ZAHNÄRZTLICHER VERSORGUNGSZENTREN

In ihrem aktuellen Jahrbuch, das Ende 2019 erschienen ist, veröffentlichte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

169 VON 738

zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren waren nach Angaben der KZBV im 3. Quartal 2019 bundesweit anteilig oder ganz in der Hand von Investoren.

Ein Jahr zuvor waren es noch 75 Investoren-MVZ (I-MVZ).



(KZBV) neueste Zahlen, die die Zunahme rein zahnärztlicher Versorgungszentren bestätigen. Nach einem Anstieg von 458 auf 658 Z-MVZ im Jahr 2018 gebe es mit Stand Dezember 2019 sogar bereits 907 Z-MVZ.

Nach Angaben der KZBV waren im dritten Quartal 2019 bundesweit 169 von 738 Z-MVZ anteilig oder ganz in der Hand von Investoren. Ein Jahr zuvor waren es noch 75 Investoren-MVZ (I-MVZ) gewesen.

In ihrem Jahrbuch schreibt die KZBV zu den Z-MVZ: „Diese erzeugen eine Sogwirkung auf niederlassungs- und anstellungswillige junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in Ballungsgebieten und lassen in Kombination mit dem demografischen Wandel Engpässe auf dem Land und in strukturschwachen Gebieten entstehen. Durch eine spezielle Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist es zuletzt zwar gelungen, die Gründungsbefugnis von Kliniken für Z-MVZ einzuschränken. Wie sich das aber auf die weitere Entwicklung auswirkt, bleibt abzuwarten. Die KZBV überwacht den Komplex engmaschig und steht mit dem Gesetzgeber im fortgesetzten Dialog.“

VDZI SIEHT GRÜNDUNGSDYNAMIK UND RENDITE-GETRIEBENE INTERESSEN VON FREMDINVESTOREN DURCH TSVG NICHT GESTOPPT

Die Beschränkung der Gründungsbefugnis von rein zahnärztlichen MVZ durch Krankenhäuser hat der VDZI aus Sicht des Zahntechniker-Handwerks ebenfalls begrüßt, weil

„Für das Betreiben eines zahntechnischen Labors im Z-MVZ muss die Meisterpflicht gemeinsam mit den Handwerkskammern durchgesetzt werden.“

VDZI-Präsident Dominik Kruchen

dadurch eine Anbieterdominanz durch MVZ in Trägerschaft weniger Krankenhäuser unterbunden und damit die wohnortnahe Struktur von Einzelpraxen gestärkt werde. In seiner Einschätzung zu den Regelungen im TSVG kam der VDZI gleichzeitig zu dem Ergebnis, dass diese Beschränkung zu kurz greife und auf Dauer die Gründungsdynamik und das renditegetriebene Interesse von Fremdinvestoren und Private Equity-Fonds nicht verringern dürfe.

So sind die Z-MVZ aus Sicht des VDZI die größte strukturelle Herausforderung für die Zahntechnik. „Die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde ist damit komplett freigegeben. Gleichzeitig ist damit verbunden, dass der Begriff des Praxislabors rechtlich nun vollständig „entkernt“ wird. So sind die zahntechnischen Meisterbetriebe im Zuge der Ausweitung der Z-MVZ Opfer fehlender Rechtsklarheit und fehlender Rechtsdurchsetzung. Mit den Handwerkskammern setzen wir uns dafür ein, dass auf jeden Fall die Meisterpflicht für ein zahntechnisches Labor im Z-MVZ durchgesetzt wird, da es sich dort um eine gewerbliche Herstellung von Zahnersatz handelt“, so VDZI-Präsident Dominik Kruchen. ■

DIGITALE TRANSFORMATION DES GESUNDHEITSWESENS RELEVANTE HANDLUNGSSTRÄNGE FÜR DIE ZAHNTECHNIK

von Kim Nikolaj Japing



Nicht erst seit Bundesminister Spahn ist die digitale Transformation des Gesundheitswesens in aller Munde. Dennoch verschaffte der umtriebige Gesundheitsminister der Digitalisierung zu besonderem Schwung. Mehrere Initiativen unter dem Stichwort „Digitalisierung“ hat Spahn angestoßen, insbesondere das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG), die Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV) als auch das Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG). Die Gesundheitshandwerke positionieren sich zu diesen Gesetzen im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und wirken an den Stellungnahmen des ZDH mit, erst kürzlich am 27. Februar 2020 im Rahmen der Anhörung zur Verabschiedung des PDSG, mit dem der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen weiter zu stärken.

Viele Regelungsinhalte von Spahns Initiativen zielen insbesondere auf die Verwaltungsstrukturen des Gesundheitswesens. Dabei sind nicht alle Entwicklungen unmittelbar relevant für die Zahntechnik. Beachtenswert sind insbesondere 2 Handlungsstränge, bei denen die Zahntechnik konzertiert mit den Gesundheitshandwerken an einem Strang zieht.

Anbindung an Telematikinfrastuktur

Die Politik hat sich für ein sogenanntes sequenzielles Ausrollen der Telematikinfrastuktur entschieden. In diesem Prozess

werden schrittweise die Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser, Hebammen, Ergotherapeuten, Pflegeeinrichtungen sowie weitere Leistungserbringer angeschlossen. Der Anschluss an die Telematikinfrastuktur erfolgt zum einen über die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen zum Zugriff auf die Versichertendaten sowie zum anderen über die Konzeptualisierung der Anbindung, zum Beispiel im Rahmen der technischen Ausstattung und durch gesetzliche Fristen.

Leider ist den Gesundheitshandwerken bisher der für die Versorgung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz notwendige umfassende Zugriff auf Versichertendaten regulatorisch verwehrt.



Kim Nikolaj Japing ist Referatsleiter beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin. Dort betreut er seit 2019 die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke.

Für die oftmals digital affinen Gesundheitshandwerke, wie beispielweise die Zahntechnik oder die Hörakustik, ist der nur in Aussicht stehende Anschluss an die Telematikinfrastruktur ein „Dorn im Auge“. Bisher ist der zeitliche Anschluss der Gesundheitshandwerke – trotz aller Beteuerungen von Seiten der Politik – zeitlich offen.

Neben den Zugriffsberechtigungen setzen sich die Gesundheitshandwerke auch für faire Rahmenbedingungen hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen der Kosten für die Ausstattung ein. Wo Ärzten und Apothekern umfassende Kostenerstattungen gewährt werden, dürfen andere Leistungserbringer nicht benachteiligt werden.

Die Ausgabe elektronischer Berufsausweise für die Gesundheitshandwerke

Der elektronische Heilberufsausweis ist bereits seit mehreren Jahren etabliert und stellt für den Zugriff auf Versichertendaten eine notwendige Grundvoraussetzung dar. Zukünftig sollen daher auch die Gesundheitshandwerke elektronische Berufsausweise erhalten. Für die meisten nicht-approbierten Gesundheitsberufe soll das im Aufbau begriffene elektronische Gesundheitsberuferegister die ausgebende Instanz der Karten sein. Für die verkammerten Gesundhandwerke sollen jedoch die Handwerkskammern die ausgebenden Stellen werden, da diese mit den Handwerksrollen über die grundlegenden Register verfügen, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Daher strebt der ZDH in Zusammenarbeit mit den Gesundheitshandwerken derzeit im Rahmen laufender Gesetzgebungsverfahren die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage an, welche den Handwerkskammern diese Kompetenz zuordnet. Diese Aufgabenzuordnung würde die Rolle der handwerklichen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen stärken. Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses zum Patientendaten-Schutzgesetz ist ein Teil der notwendigen Rechtsgrundlage bereits im Gesetzgebungsverfahren begriffen. ■

DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GESUNDHEITSHANDWERKE BEIM ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERS (ZDH)

Beim Zentralverband des Deutschen Handwerks sind die 5 Verbände der Gesundheitshandwerke in der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke organisiert. Dazu gehören: Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA), die Bundesinnung der Hörakustiker (biha), der Zentralverband Orthopädieschuhtechnik (ZVOS), der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik (BIV-OT) und der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI).

Weitere Infos: www.gesundheitshandwerke.de



DAS FORDERT DER VDZI ZUR TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen fordert seit mehreren Jahren in Stellungnahmen zu Gesetzgebungsprozessen und in politischen Kontakten und Gesprächen, zum Beispiel mit dem Bundesministerium für Gesundheit, einen gleichberechtigten Zugang zu allen digitalen Daten. Zuletzt hat der VDZI in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung-Gesetz – DVG) im Juni 2019 gefordert, an der Schaffung einer sicheren einheitlichen und funktionsfähigen Telematik-Infrastruktur im Versorgungsbereich Zahnersatz mitwirken zu können.

In dem Zusammenhang hat er 2 Ziele benannt:

1. Umfassender und missbrauchssicherer Datenschutz durch sichere Informations- und Kommunikationswege und klare Regeln für den Datenzugriff.
2. Wettbewerbsneutrale Datenverwendung, insbesondere durch
 - Die Herstellung der Informationsparität zwischen den betroffenen Kreisen insbesondere der Leistungserbringer und den gesetzlichen Krankenkassen, die miteinander in einem Vertragsverhältnis stehen.
 - Die Herstellung von Mitspracherechten der maßgeblichen Verbände der Daten liefernden Leistungserbringer bei der Festlegung der Informations- und Kommunikationsstrukturen und der auszutauschenden Daten.

Aus Sicht des VDZI begründen gerade die Besonderheiten der sozialrechtlichen Stellung der gewerblichen zahntechnischen Labore die Notwendigkeit einer solchen Forderung und machen eine gesetzliche Regelung sinnvoll und notwendig. Nur so können die schutzwürdigen Interessen der gewerblichen Zahntechniker durch angemessene Beteiligungsrechte bei der Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Gesundheitswesen integriert und berücksichtigt werden.



WIE ENTSORGE ICH DENTALBEUTEL RICHTIG? VERPACKUNGSGESETZ SCHREIBT REGISTRIERUNG, ABSCHLUSS EINES ENTSORGUNGSVERTRAGES UND JÄHRLICHE DATENMELDUNG VOR

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat auf Nachfrage des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen die Anwendbarkeit des Verpackungsgesetzes, das seit 1. Januar 2019 gilt, im Verhältnis gewerbliches zahntechnisches Labor - Zahnarzt und hier vor allem die Verwendung von Dentalbeuteln bestätigt.

Demnach handelt es sich im Verhältnis Labor - Zahnarzt üblicherweise um Versandverpackungen. Typische anmeldungspflichtige Fälle von Versandverpackungen fallen im Falle des Versands von zahntechnischen Produkten per Post, Liefer-/Kurierdienst an. Dies gilt aber auch, wenn die zahntechnischen Produkten per Bote in Kunststoffbeuteln (Dentalbeutel) verpackt geliefert werden und die Dentalbeutel beim Zahnarzt verbleiben und dort entsorgt werden.

Weil Dentalbeutel zum Transport des Abdrucks zum Labor und auch zum Transport des Werkstücks zur Arztpraxis eingesetzt werden, kann daraus geschlossen werden, dass Dentalbeutel mehrheitlich in vergleichbaren Anfallstellen, das heißt Zahnarztpraxen, anfallen und somit als systembeteiligungspflichtige

Verkaufsverpackungen einzustufen sind. Dasselbe gilt für „Blasenfolien“ oder andere Einschläge beziehungsweise Umhüllungen für Abdrücke oder Werkstücke.

Welcher Handlungsbedarf besteht für Dentallabore?

Mit der Klarstellung der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister wird bestätigt, dass Dentallabore verpflichtet sind, sich bei der Zentrale Stelle Verpackungsregister (www.verpackungsregister.org) zu registrieren. Darüber hinaus müssen sie über diese Verpackungen (inkl. des genutzten Pack- und Füllmaterials) einen Vertrag mit einem Entsorger des dualen Systems (beispielsweise www.gruener-punkt.de) abschließen und dies an das Verpackungsregister melden.



Jeder Betrieb muss zudem einmal jährlich eine Datenmeldung über Art und Menge der angefallenen Verpackungen und (in Abhängigkeit von der in Verkehr gebrachten Verpackungsmenge) eine Vollständigkeitserklärung bei der zentralen Stelle abgeben. Die Vollständigkeitserklärung dürfte angesichts der typischerweise im Bereich der gewerblichen zahntechnischen Laboren anfallenden Mengen nicht notwendig sein.

Im Falle der Nicht-Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister oder des Vertriebs von Waren (es zählt bereits das Anbieten), deren Hersteller die von ihm vertriebenen Marken nicht ordnungsgemäß registriert hat, droht ein Bußgeld. Ebenso kann die Nicht-Beteiligung an einem dualen System mit einem Bußgeld geahndet werden. ■

Weitere Informationen zu rechtlichen Fragestellungen, Gesetzen und Verordnungen mit Relevanz für das Zahntechniker-Handwerk finden Sie im Mitgliederbereich des VDZI unter mein-udzi.de > **Recht und Verträge**

- schnell
- einfach
- innovativ



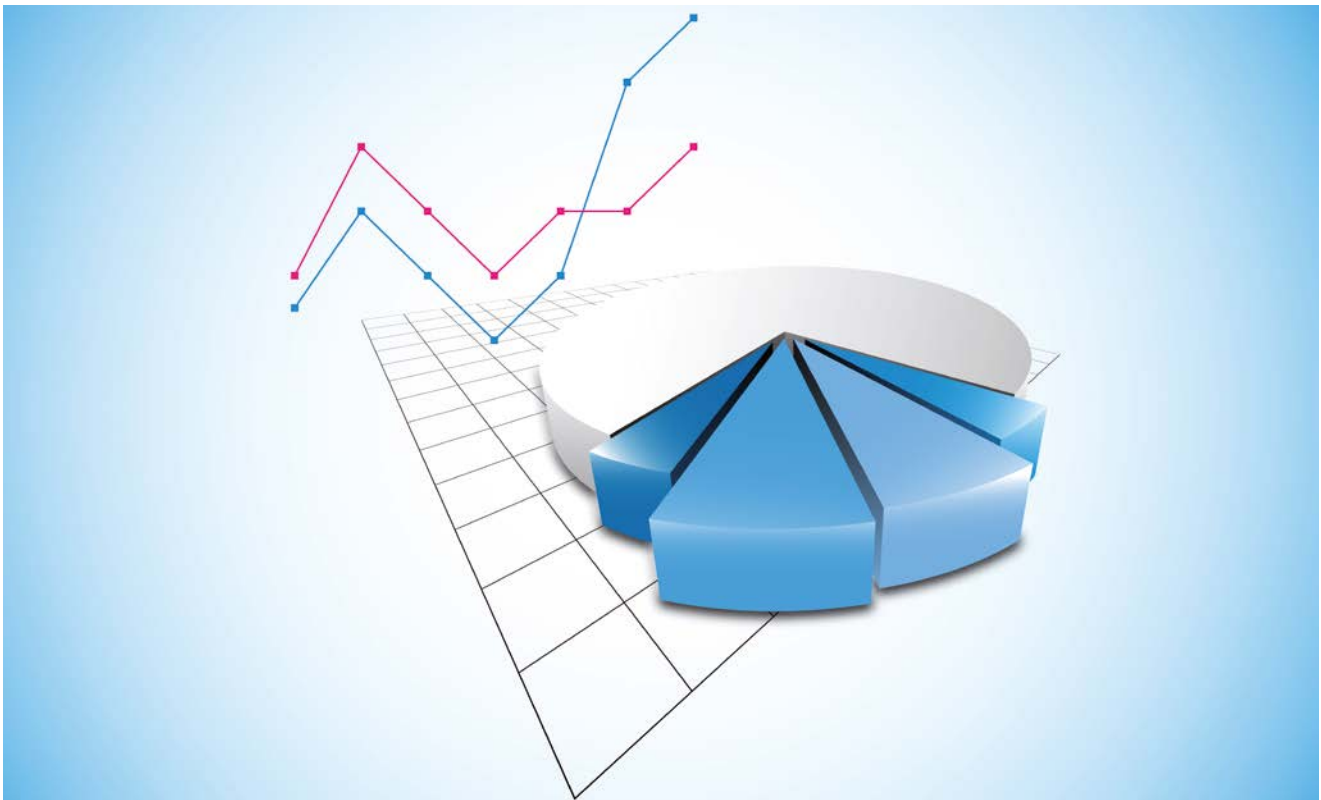
BSD Dentallabor-Software



- Kommunikation Dentallabor-Praxis mit Chat und Dokumentenaustausch
- Zahntechnische Arbeiten effektiv und schnell abrechnen
- Optimierung des Arbeitsablaufs
Terminplanung und Auftragsverfolgung

- ✓ Abrechnung
- ✓ Organisation
- ✓ Verwaltung

BSD GmbH
Högestr. 10
79108 Freiburg
Tel: 07665-9226 0
Fax: 07665-9226-16
www.bsd-freiburg.de
info@bsd-freiburg.de



LOHNERHEBUNG FÜR 2019

BITTE NEHMEN SIE AN DER UMFRAGE TEIL!

Die Auswertungen zur Lohn- und Gehaltsentwicklung im Zahntechniker-Handwerk werden von den Innungsbetrieben stark nachgefragt.

Mit der jährlich erscheinenden Publikation bietet der VDZI nützliche Informationen für die betriebliche Praxis, zum Beispiel zur marktgerechten Lohn- und Gehaltsfindung und zur grundlegenden Einordnung des eigenen Lohnniveaus im Vergleich zum Branchenschnitt. Die Zahlen geben Auskunft über die durchschnittliche Lohnhöhe, aufgeteilt nach Arbeitsbereichen sowie für Meister, Hilfskräfte und kaufmännische Angestellte.

Die Bezahlung von Weihnachts- beziehungsweise Urlaubsgeld wird ebenso thematisiert wie die Gewährung weiterer Sonder- und Sozialleistungen. Für den VDZI und die Innungen bilden die Erkenntnisse über die Lohn- und Gehaltsentwicklung im Zahntechniker-Handwerk eine sehr wichtige Grundlage für die berufspolitische Arbeit bei den Gesprächen mit der Politik und den Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Der VDZI ruft daher alle zahntechnischen Labore auf, an der Erhebung teilzunehmen. Den Erhebungsbogen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Das letzte Rücksendedatum ist der 31. Mai 2020.



Dipl.-Kfm.
Patrick Hartmann.

Bei Fragen zur Lohnerhebung steht Ihnen **Patrick Hartmann** beim VDZI zur Verfügung:

Tel.: 030 8471087-10

E-Mail: patrick.hartmann@vdzi.de

Lohn-Erhebung des VDZI - 2019

Innung / (Ihre PLZ): _____

Bearbeiter / Telefon: _____



Bundesinnungs-
verband

Verband Deutscher Zahn-Techniker-Innungen
Herrn Dipl.-Kaufmann Patrick Hartmann
Mohrenstraße 20/21

10117 BERLIN

**Letztes Rücksendedatum:
31. Mai 2020**

1. Personalstruktur

a. Inhaber

Hier: Anzahl der Inhaber (Einzelunternehmer, Gesellschafter-Geschäftsführer). Ggfs. bitte die Verteilung der Arbeitszeit angeben (z.B. 50%/50%).

Produktiv

Nicht produktiv

b. Anzahl der Beschäftigten ohne Inhaber



Vollzeitkräfte

Teilzeitkräfte

Produktive Kräfte

Angestellte ZTM in Produktion

Angestellte, gelernte Zahn-Techniker und gleichzusetzende Mitarbeiter

Hilfskräfte (Gipser, Einbetter usw.)

Nicht produktiv tätige Kräfte

Angestellte ZTM (z. B. Laborleiter/
Betriebsleiter)

Angestellte Geschäftsführer und
Büropersonal

Boten und Packer (Hilfskräfte)

Sonstige Hilfskräfte

Auszubildende

c. Arbeitszeit (in Stunden)

Durchschnittliche, vertraglich vereinbarte
wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitkräfte

Bitte ausfüllen und zurückschicken, entweder per Fax an 030-8471087-29
oder per E-Mail an patrick.hartmann@vdzi.de

Abteilung/Bereich	Anzahl der Mitarbeiter	Von Euro	bis Euro
Techniker im 1. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Kunststoff			
Techniker im 2. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 3. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 5. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 6. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 7. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker älter als 7. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Modellguss			
Techniker im 2. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 3. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 5. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 6. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 7. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker älter als 7. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Edelmetall- und Keramik			
Techniker im 2. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 3. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 5. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 6. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker im 7. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker älter als 7. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Allroundtechniker			
Techniker bis 2. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker bis 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker älter als 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
CAD / CAM			
Techniker bis 2. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker bis 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Techniker älter als 4. Gesellenjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Zahntechnische Hilfskräfte			
Hilfskräfte bis 4. Berufsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Hilfskräfte ab 5. Berufsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Angestellte Zahntechnikermeister			
(bitte <u>keine</u> Inhaber / Geschäftsführer)			
- in der Produktion tätig	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
- nicht in der Produktion tätig	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
Kaufmännische Angestellte			
Sachbearbeitung (z.B. Buchhaltung, Faktura)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-

3. Urlaub in Arbeitstagen

Vertraglich vereinbarter Urlaubsanspruch

Urlaubsanspruch 2019

von bis Arbeitstage

4. Freiwillige Sozialleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld

Wird ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe?
(ohne Azubis und Teilzeitkräfte; in % vom monatlichen
Bruttogehalt)

von % bis %

Zusätzliches Weihnachtsgeld

Wird ein zusätzliches Weihnachtsgeld gezahlt?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe?
(ohne Azubis und Teilzeitkräfte; in % vom monatlichen
Bruttogehalt)

von % bis %

Sonstige Sonderzahlungen

Leisten Sie sonstige Zahlungen:

ja nein

- zusätzlicher Monatslohn/z.B. 13. Monatsgehalt
(nicht Weihnachts- oder Urlaubsgeld)

- Gewinnprämien

- Umsatzprämien

- Treueprämien

- Sonstige Prämien

Vermögenswirksame Leistungen

Zahlen Sie Ihren Mitarbeitern vermögenswirksame
Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz?

ja nein

Sonstige Sozialleistungen

Zahlen Sie Ihren Mitarbeitern zusätzlich:

ja nein

- Fahrtkosten-Pauschalen, -zuschüsse oder -übernahmen

- Essensgeldzuschüsse

- Berufskleidungsuschüsse

- Sonstige freiwillige Zuwendungen (z.B. bei Jubiläen,
Hochzeiten, Geburtstagen - Geldzuwendungen bzw.
Geschenke)

Haben Sie für Ihre Mitarbeiter eine betriebliche Altersvor-
sorge abgeschlossen? (hierzu gehören Pensionszusagen +
evtl. Direktversicherungsverträge)

5. Ausfallzeiten

- Krankheitstage (auch Arztbesuche)
- Sonstige Ausfallzeiten (z. B. Mutterschutz)
(ohne Schulbesuche der Auszubildenden)

Ausfalltage 2019

PETER HERZOG ERHÄLT GOLDENES EHRENZEICHEN DER ZAHNTECHNIKER-INNUNG ARNSBERG

Besondere Auszeichnung für verdientes Ehrenamt des Zahntechniker-Handwerks.



Peter Herzog (4.v.l.) im Kreise der ehrenamtlichen Weggefährten und Laudatoren (v.l.n.r.): Klaus Bartsch, Vizepräsident des VDZI, Innungsobermeister Norbert Neuhaus, Innungslehrlingswart Ludger Wagner, Innungsvorstand Georg Alexander Stuckenholz, stv. Innungsobermeister Walter Gabriel, Vorsitzender der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft Zahntechnik (PAZ) Manfred Kowal, VDZI-Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel.

Im Rahmen der Herbst-Innungsversammlung der Zahntechniker-Innung im Regierungsbezirk Arnsberg mit Sitz in Hagen erhielt Peter Herzog, langjähriger Lehrlingswart, stellvertretender Obermeister und Prüfungsausschuss-Vorsitzender der Innung, die Goldene Ehrennadel, die eine besondere Anerkennung seines langjährigen Wirkens für Ausbildung und Berufsbildung im Handwerk ist. Innungsobermeister Norbert Neuhaus würdigte im Rahmen der Auszeichnung Herzog für sein jahrzehntelanges Engagement auf Innungs- und Verbandsebene. Anlässlich der Ehrung Herzogs waren Spitzenvertreter des Deutschen Zahntechniker-Handwerks, der Vizepräsident des VDZI Klaus Bartsch, VDZI-Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel und der Vorsitzende der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft Zahntechnik Manfred Kowal, nach Hagen gereist, um Herzog ihre Anerkennung und den Dank des Deutschen Zahntechniker-Handwerks zu überbringen.

Höhepunkt der Innungsversammlung bildete die Ernennung Herzogs zum Ehrenmitglied der Innung. Durch diese Ehrenmitgliedschaft bleibt Herzog auch nach seiner Verabschiedung aus dem Ehrenamt der Organisation des Zahntechniker-Handwerks weiter verbunden. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG IM REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG

Handwerkerstraße 11
58135 Hagen
Tel: 02331 62468 0

www.zti-arnsberg.de





Auf der KarriereStart 2020 dabei waren die Apex Dentallabor GmbH aus Dresden (oben links), das Team aus der BÜKER Zahntechnik (oben rechts) und der Zahntechnischen Meisterwerkstatt Kipping & Zeitler aus Regis-Breitungen (unten links). Obermeister Achim Schubert begrüßte Handwerkskammerpräsident Dr. Jörg Dittrich mit seiner Frau (unten rechts).

KARRIERESTART 2020 - GROßES INTERESSE AN ZAHNTECHNIK

Zahntechniker-Innung Dresden-Leipzig informierte an 3 Tagen über den zahntechnischen Ausbildungsberuf.

Vom 24. bis 26. Januar fand Sachsens größte Bildungs-, Job- und Gründermesse „KarriereStart“ in Dresden statt. Mit dabei in den Dresdner Messehallen: die Zahntechniker-Innung Dresden-Leipzig. Auf der dreitägigen Ausbildungsmesse konnten Obermeister Achim Schubert, der stellvertretende Obermeister Werner Hebandanz und Michaela Fiedler aus der Geschäftsstelle unzähligen interessierten Jugendlichen das Zahntechniker-Handwerk als Ausbildungsberuf vorstellen.

Unterstützt wurde die Innung von den Mitgliedslaboren, Apex Dentallabor GmbH und BÜKER Zahntechnik aus Dresden sowie die Zahntechnische Meisterwerkstatt Kipping & Zeitler aus Regis-Breitungen.

Es gab viele gezielte Nachfragen, aber auch viele noch unentschlossene Jugendliche, die am Messestand der Innung für das Zahntechniker-Handwerk begeistert wurden. Der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Dr. Jörg Dittrich, besuchte den Innungsstand ebenfalls mit seiner Familie.

An den 3 Tagen kamen mehr als 36.000 BesucherInnen in die Messehallen, ein neuer Besucherrekord. Das hohe Interesse aus dem ganzen Bundesland Sachsen bestätigten auch die VertreterInnen des Zahntechniker-Handwerks am Stand der Innung Dresden-Leipzig. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG DRESDEN-LEIPZIG

Am Brauhaus 10
01099 Dresden
Tel: 0351 2541123

www.zahntechnikerinnung-dresden-leipzig.de



9. DÜSSELDORFER DENTAL DIALOGE „ZUKUNFT ZAHNTECHNIK - WO GEHT DIE REISE HIN?“



Fachvorträge, Brandschutzübung, Firmenpräsentationen und angeregte Gespräche: die 9. Ausgabe der Düsseldorfer Dental Dialoge bot den TeilnehmerInnen wieder ein abwechslungsreiches Programm in der Handwerkskammer Düsseldorf.

Ende Januar fanden erneut die Düsseldorfer Dental Dialoge (DDD) in der Handwerkskammer Düsseldorf statt. Mehr als 130 Besucher konnten sich hier in 6 Fachvorträgen, 20 Firmenpräsentationen und angeregten Gesprächen unter KollegInnen über die neuesten Techniken, Herstellungsverfahren und Materialien und die daraus resultierenden Möglichkeiten für den zahntechnischen Markt austauschen.

Neben den dentalen Themen gab es auch einen Vortrag der Akademie Life Balance von Diplom-Wirtschaftsingenieurin Claudia Hilbertz zum Thema „Ist Ihr Unternehmen wettbewerbs- und zukunftsfähig?“. Im Vortrag zeigte Hilbertz unter anderem auf, welche Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

Die TeilnehmerInnen wurden während einer Feuerlöschübung, durchgeführt vom Institut für vorbeugenden Brandschutz, darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig der Brandschutz in Dentallaboren ist. Die Brandschutzbeauftragten Wolfgang J.M. Kohlhaas und Malte Beckers zeigten den UnternehmerInnen nach einer Unterweisung wie man selbstständig einen Brand im Betrieb löschen kann.

Zahlreiche kollegiale Gespräche und der fachliche Austausch unter den TeilnehmerInnen rundeten die 9. Ausgabe der DDD ab. „Insgesamt eine runde, tolle Veranstaltung“, fiel das Fazit am Ende aus.

Schon jetzt vormerken: 2022 finden die 10. Düsseldorfer Dental Dialoge statt. Die DDD werden in enger Kooperation von der Handwerkskammer Düsseldorf und der Zahntechniker-Innung Düsseldorf organisiert. ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF**

Willstätter Straße 3
40549 Düsseldorf
Tel: 0211 43076 0



www.zid.de

VORSTAND DER ZAHNTECHNIKER-INNUNG KASSEL VON MITGLIEDERVERSAMMLUNG IM AMT BESTÄTIGT

Eine umfangreiche Tagesordnung hatten die Mitglieder der Zahntechniker Innung Kassel bei ihrer Versammlung im Berufsbildungszentrum (BZ) Kassel zu bewältigen. Nach der Begrüßung durch Obermeister Raoul Gerhold informierte Patrick Hartmann vom VDZI die TeilnehmerInnen über den Sachstand zur europäischen Medical-Device-Regulation (MDR).

In seinem Bericht als Obermeister ging Raoul Gerhold auf die zurückliegenden, umfangreichen Aktivitäten des Innungsvorstandes ein. Gerade auch im Hinblick auf zurückliegende Bewerberzahlen müssten sich nicht nur die Betriebe, sondern auch das BZ-Schulungslabor für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung mit den neuesten Techniken auseinandersetzen. „Wir alle werden in ein paar Jahren digital ganz anders aufgestellt sein“, so Raoul Gerhold. „Deshalb sollten wir unsere Auszubildenden jetzt schon dafür fit machen und sie darauf vorbereiten.“

Die Gespräche über eine eventuelle engere Kooperation der Innungen Kassel, Rhein-Main und Thüringen seien auf einem guten Weg. Einigkeit herrsche unter den Beteiligten, dass alle 3 Innungen selbstständig bleiben, dass man aber durchaus bestimmte Geschäftsfelder zusammenlegen könnte. Darüber hinaus arbeitet die Innung nach wie vor in einer Projektgruppe des Regierungspräsidiums Kassel mit, die sich mit der psychischen Belastung in gewerblichen Laboren beschäftigt. Ein dickes Lob sprach der Obermeister den MitarbeiterInnen der bei der Kreishandwerkerschaft angesiedelten Geschäftsstelle aus. „Die Zusammenarbeit macht Spaß; alle Dinge werden prompt und oftmals auch auf dem ‚kleinen Dienstweg‘ erledigt.“

Turnusgemäß standen bei dieser Mitgliederversammlung – auch Wahlen auf dem Programm. Zum Wahlleiter bestimmte die Versammlung den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Dr. Norbert Wett.

Raoul Gerhold (Geschäftsführer Rappe Zahntechnik GmbH, Niestetal) wurde einstimmig als Obermeister der Zahntechniker-Innung wiedergewählt, genauso wie Reinhard Tenor (Bad Emstal) als stellvertretender Obermeister. Ebenso deutlich fiel die Wahl der Beisitzer im Vorstand aus: Gewählt wurden Rainer Lippe (Rehadent GmbH, Kassel), Ralf Semmler (Hartl Dentale Technologien GmbH, Kassel), Dirk Opfermann (Opfermann Zahntechnik GmbH, Kassel) als Schriftführer und Marco Rauthe (Frielendorf) als Lehrlingswart.

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder bedankten sich für das eindeutige Votum der Versammlung. „Wir werden uns auch weiterhin in hohem Maße für die Interessen der Zahntechniker und unserer Innung einsetzen.“ ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KASSEL

Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Tel: 0561 / 7 84 84-0

www.zahntechniker-innung-kassel.de



Der Vorstand der Zahntechniker-Innung Kassel (v. li.): Reinhard Tenor (stellvertretender Obermeister), Obermeister Raoul Gerhold sowie Schriftführer Dirk Opfermann, Lehrlingswart Marco Rauthe und Rolf Semmler (Beisitzer). Nicht anwesend: Rainer Lippe (Beisitzer).



Obermeister Raoul Gerhold gratulierte Bernd Werkmeister zum 25-jährigen Meisterjubiläum.

„ZAHNTECHNIK MIT ALLEN SINNEN“ ZIK BEGEISTERT ZUM JAHRESAUFTAKT MIT ERLEBBARER ZAHNTECHNIK



Am 8. Februar lud die Zahntechniker-Innung Köln ZahntechnikerInnen und Auszubildende zum fachlichen Jahresauftakt mit hochkarätigen Referenten und namhaften Partnern ins Rheinforum nach Wesseling. Unter dem Motto „ZahnTECHNIK mit allen Sinnen“ gab es Zahntechnik zum Erleben.



Bei ZIK Inspiration - „ZahnTECHNIK mit allen Sinnen“ wurden 18 Azubis für ihr Engagement für das Zahntechniker-Handwerk ausgezeichnet. Thomas Bartsch überreichte die „coolen Socken“.

Nach der Begrüßung durch Obermeister Klaus Bartsch und der Vorstellung des Programms durch Moderator Thomas Bartsch eröffnete ZIK-Vorstandsmitglied German Bär auf der großen Bühne das Programm mit seinem Vortrag „Man erkennt nur das, was man weiß“. Mit anschaulichen Beispielen schärfte Bär den Blick für die Vielfalt aus Farben, Struktur und Oberflächenbeschaffenheit bei Zähnen und Gingiva und betonte wie wichtig dies für die Arbeit des Zahntechnikers ist. Bär machte deutlich, dass Zahnersatz, gleich ob analog oder digital mithilfe einer Maschine hergestellt, immer nur so gut wie die TechnikerIn beziehungsweise der Techniker ist, der ihn final bearbeitet.

Mit dem Vortrag „Wenn Keramik zur Passion wird“ referierte Mario Pace (DentsplySirona) anschließend auf der großen Bühne und griff seine Ausführungen im späteren Workshop

auf. Pace zeigte im Theater der Rheinforums anhand eines Live-Falls das Zusammenspiel von Licht, Form, Farbe und Textur.

In einem 2. Workshop gab Nils Püschner (BEGO – exocad) in der Empore einen Überblick für Auszubildende und EinsteigerInnen zum Thema „Vom Intraoral Scan zum Kronendesign“. Nach den Workshops ging es auf der großen Bühne weiter: Lukas Opalko von der ZahntechnikerGemeinschaft (ZTGM) nahm die TeilnehmerInnen mit auf die Reise durch Social Media und Internet. Er beantwortete ebenfalls anhand von Beispielen, welche Vorteile LaborinhaberInnen nutzen können und welche Nachteile es zu bannen gilt.

Nach der Mittagspause zeigten Nils Püschner und Julian Krämer (BEGO) den anwesenden ZahntechnikerInnen und Aus-



Nils Püschner gab in der Empore einen Überblick für Auszubildende und EinsteigerInnen zum Thema „Vom Intraoral Scan zum Kronendesign“. Mario Pace zeigte im Theater der Rheinforums anhand eines Live-Falls das Zusammenspiel von Licht, Form, Farbe und Textur.

zubildenden die Folgen der Digitalisierung für das Dentallabor der Zukunft auf.

Für die Zukunft im Zahntechniker-Handwerk stehen insbesondere auch die Auszubildenden. Stellvertretend wurden 18 Azubis für ihr Engagement für das Zahntechniker-Handwerk ausgezeichnet. Es wurden 2 selbsterstellte Lernvideos (Modellherstellung und „Schädelknochen-Song“) präsentiert und die Fotos der Aktion „Mach ein Delfie“ gezeigt. Auszubildende waren aufgerufen, ein Delfie, also eine Kombination aus Dental + Selfie einzusenden und sich so den kostenlosen Eintritt zur Veranstaltung zu sichern. Die besten Delfies zum Slogan: „Wir machen die Zähne!“ wurden im Rheinforum vorgestellt. Insgesamt präsentierten die Auszubildenden das Zahntechniker-Handwerk auf der Bühne erfrischend und locker. Entsprechend ehrte die ZIK sie als „Coole Socken“ mit den neuen Motivsocken.

Nach der 2. Workshoprunde machte Stefan Momberg im letzten Vortrag des Tages „Aus Liebe zum Beruf Einfach nur Zahntechnik“ seine Passion für den zahntechnischen Beruf deutlich.

In den Pausen und zwischen den einzelnen Vorträgen und Workshop nutzten viele TeilnehmerInnen die Gelegenheit, sich mit Obermeister Klaus Bartsch nicht nur über Berufspolitik aus 1. Hand auszutauschen, sondern auch um sich persönlichen Rat einzuholen.

Am VDZI-Stand mit Patrick Hartmann gab es unter dem Motto „Keine Panik mit der MDR - Wir haben QS-Dental! Bürokratieumsetzung leicht gemacht“ besonders intensive Gespräche

und Fragen zur MDR und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Die Vorstellung von QS-Dental mit „MDR inside“ begeisterte insbesondere wegen der praktikablen Handhabung.

In Zusammenarbeit mit Gerhard Offermanns vom Büro für Arbeitssicherheit gab es auch einen kompetenten Partner vor Ort zur Hilfestellung bei der Umsetzung in den Betrieben. Zudem zeigte OWLLAB mit ihrem Programm eine Möglichkeit, die unumgängliche Bürokratie und Kommunikation smart zu organisieren und dokumentieren!

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit Ausstellungen der Kooperationspartner BEGO, Dentona, DentsplySirona, Goldquadrat, Ivoclar und Shofu.

Die TeilnehmerInnen freuten sich beim Verabschieden schon auf die nächste ZIK-Inspiration! ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG KÖLN

Hauptstr. 39
50859 Köln
Tel: 0221 5030 44

www.zik.de



DAMIT WIR AUCH MORGEN NOCH KRAFTVOLL ZUBEIßEN KÖNNEN

Die Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen spricht Azubis frei.



Foto: Victoria Hirschring

Obermeister Frank Schollmeier (r.) sprach die Auszubildenden im Rahmen der Feierstunde in Hannover frei.

„Das größte Wohnzimmer, in dem wir je gespielt haben“ nannten Freddy, Phil und Alex von der Band OIC ihren Auftritt bei der Freisprechungsfeier der ZINB im „Großen Saal“ des Designhotels Wienecke der XI. in Hannover. Mit 450 Neugesellen des Abschlussjahrganges 2020 und ihren WegbegleiterInnen war die Räumlichkeit gut gefüllt. Die Band begleitet die Freisprechungsfeiern schon seit 3 Jahren. In diesem Jahr wollte der Gitarrenverstärker nicht wie er sollte und so musste die Band runter vom Podium und mitten rein in die Stuhlreihen die Gesellen. So führte ausgerechnet ein technischer Defekt zu einem der feierlichsten Momente der Veranstaltung.

Als Einstimmung auf die Feierstunde durften sich die ehemaligen Azubis in einem Kurzfilm selbst bewundern. Dazu hatten mehrere Betriebe zusammen mit ihren Prüflingen kurze Sequenzen aus ihrem Arbeitsalltag gedreht, die die ZINB anschließend zu einem Film zusammengeschnitten hat.

Die Eröffnung und Begrüßung nahm traditionell Frank Schollmeier, Obermeister der Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen vor. Das feierliche Grußwort sprach Karl-Wilhelm Steinmann, Präsident der Handwerkskammer Hannover. Für besonderen Jubel unter den Neugesellen sorgte - wie jedes Jahr

- die Laudatio von Jens Diedrich, dem Geschäftsführer des Institutes des Zahntechniker-Handwerks in Niedersachsen und Bremen.

Die Bezirksmeister und Berufsschullehrer der ZINB sprachen den ehemaligen Auszubildenden ihre herzlichen Glückwünsche aus. Lehrlingswart Heinrich Wenzel hob besonders die hervorragenden Leistungen der Innungsbesten Ann-Kathrin Busse, ausgebildet vom Dentallabor „Enzenbach Zahntechnik GmbH“, Kaja Dollmann aus dem Labor „Zahntechnikermeister Roland Kretzschmar e.K.“ und Sophie Sperling, „Herzig & Schneider OHG“ hervor. ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG
NIEDERSACHSEN-BREMEN**

Theaterstraße 2
30159 Hannover
Tel: 0511 34819 37

www.zinb.de



36 JUNGE GESELLINNEN UND GESELLEN FREIGESPROCHEN

Freisprechungsfeier der Innung Ostwestfalen-Lippe im Hotel Westhoff in Schloß Holte-Stukenbrock.

„Dinge sind beweglich und verändern sich“, sagte Obermeister Volker Rosenberger und wies damit darauf hin, dass die neuen Nachwuchs-Fachkräfte auch künftig am Ball bleiben sollten, um Neues zu lernen. In einer Zeit, in der die Veränderungen immer schneller passieren würden, sollten sich die erfolgreichen Auszubildenden fragen, ob sie dabei immer dem Mainstream folgen wollen. „Fragen Sie sich: Bin ich ein Gestalter oder sitze ich nur auf dem Beifahrersitz meines Lebens?“ Im Tagesgeschäft sei nicht nur der Auftragseingang entscheidend. „Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgen regelmäßig für Anpassungsbedarf.“ Lebenslanges Lernen sei da unabdingbar. Schließlich gehe es auch um die Gesundheit von Menschen. „Wir arbeiten für den Patienten, um ihm einen Zuwachs an Lebensqualität zu ermöglichen.“

Hanna Harder aus Schloß Holte-Stukenbrock schloss die Sommerprüfung dabei als Prüfungsbeste ab. Die 21-jährige absolvierte ihre Ausbildung in Bielefeld-Sennestadt. Zu ihrem Beruf fand sie durch Zufall. „Ich habe mich damals ganz spontan dafür entschieden“, erinnert sie sich. „Nach langer Suche hatte meine Schwester mich dank einer Zeitungsanzeige auf die Idee gebracht. Ich habe dann ein Praktikum gemacht und es hat mir so gut gefallen, dass ich mir sicher war, das Richtige gefunden zu haben.“ Die praktische, handwerkliche Arbeit liege ihr besonders. „Die Feinmotorik ist mein Ding.“ In ihrem Ausbildungsbetrieb möchte sie nun zunächst weiterarbeiten.

Das zweitbeste Ergebnis in der Sommerprüfung erzielte Henrik Husemann (22) aus Bad Driburg. Den 3. Platz belegte Alexandra Wolff (22) aus Bad Salzuflen. In der vorgezogenen Sommerprüfung konnte Rene Schlegel (21) aus Detmold das beste Ergebnis erzielen.



Die Prüfungsbesten (von links): Henrik Husemann (22) aus Bad Driburg, Alexandra Wolff (22) aus Bad Salzuflen, René Schlegel (21) aus Detmold und Hanna Harder (21) aus Schloß Holte-Stukenbrock.

Die vorgezogene Gesellenprüfung im Sommer haben mit Erfolg abgeschlossen: Alexander Bachfeld, Joel Maverick Baehr, Jakob Dilmenc, Melina Fiekas, Simon Hildebrandt, Yamina Jebahi, Noortje Kindermann, Clara Mahlke, Maria-Luisa Nigro, Felix Rogowski, Franziska Römer und Rene Schlegel.

Die Winterprüfung haben bestanden: Hasan Aktunc, Alina Beerbohm, Leon Cokkorkmaz, Lukas Gerland, Denise Goeswehr, Denis Granato, Vitali Haladko, Hanna Harder, Henrik Husemann, Maren Kappelmann, Nadine Krahn, Verena Kuhlmann, Daria Larina, Sarah Linde-

mann, Janine Michels, Nina Pöhlmann, Daniel Posdorowkin, Jacqueline Riesen, Vivien Schröder Sabrina Siebeking, Marie Steinhoff, Julia Sumkötter, Franziska Warnecke und Alexandra Wolff. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG OSTWESTFALEN-LIPPE

Hans-Sachs-Straße 2
33602 Bielefeld
Tel: 0521 / 5 80 09 0

www.zti-owl.de



FORTBILDUNGSANGEBOT ZAHNTECHNISCHE/R LABORMANAGER/IN MIT INNUNGSZERTIFIKAT WERTSCHÄTZUNG - SIE SIND ES WERT!

Möchte nicht jeder von uns anerkennende Worte, (ermuntern- den) Zuspruch, Zustimmung, positive Beurteilung, Auszeichnung, Ehrung, Lob - zusammengefasst Wertschätzung erfahren?

Ich ja! Arbeit ist das halbe Leben – sagt der Volksmund. Stimmt sage ich, zurückblickend auf meine bisherige Arbeitszeit. Liegt es da nicht nahe, dass man gerade für die Einbringung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse im Büro und im Laboralltag gerne Lob oder Anerkennung erhält und das nicht nur einmal?

Lob beflügelt, motiviert und so auch die Fort- und Weiterbildung, der Aufbau und die Vertiefung der Fähigkeiten, die maßgeblich zum unternehmerischen Erfolg beitragen und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Betrachten Sie Fort- und Weiterbildung als Wertschätzung! Steigern Sie Ihren Wert, Ihr Chef wird es Ihnen danken und umgekehrt. Schätzen Sie Ihren Chef, dass er in Ihre Wertsteigerung investiert.

Nutzen Sie das Angebot der Weiterbildung – denn Sie sind es WERT!

Werden Sie zum unverzichtbaren Ansprechpartner im Dentallabor und lassen sich zur/m zahntechnischen Labormanager/in mit Innungszertifikat 2020 ausbilden.

Intensiv- kompakt- praxisbezogen, der kommende Fortbildungszyklus: „zahntechnische Labormanager/in mit Innungszertifikat“ beginnt am **19. September 2020 (Start)**.

Unser Kursangebot ist auf die vielfältigen Aufgaben im Dentallabor abgestimmt und in folgende Themenkomplexe aufgeteilt: Zahntechnische Arbeitsabläufe, Schlüsselfunktion Kommunikation, Beschwerdemanagement, Crash-Kurs Recht & Datenschutz, Kaufmännische Organisation, Abrechnung, Word und Excel, gesetzliche Bestimmungen (MDR, QM, Arbeitsschutz), Praxis und Vertiefungskurs zahntechnischer Arbeitsabläufe und Abrechnungen.

Unsere Referenten kommen alle aus der Praxis und sind immer auf dem neuesten Stand der aktuellen Anforderungen an das Dentallabor!

Innerhalb von 2 ½ Monaten werden Sie berufsbegleitend zum vielseitigen Organisationstalent. Die 10 Kurstermine sind auf jeweils drei (davon zwei verlängerte, Donnerstag bis Sonntag)

Wochenenden und einen Prüfungstermin aufgeteilt - somit müssen intern nur 4 Arbeitstage abgedeckt werden und am **Ende November 2020 sind Sie zertifizierte/r Labormanager/in (Ziel)**.

Unsere Kursreihe richtet sich sowohl an Berufsumsteiger, -einsteiger und Quereinsteiger (grundlegende Basiskenntnisse vorausgesetzt) als auch an erfahrene Büromitarbeiter, die Ihr Wissen erweitern, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen möchten.

Wir haben für Sie eine umfangreiche Info-Broschüre zusammengestellt, in der das Kursprogramm detailliert beschrieben wird. Besuchen Sie bitte dazu unsere Webseite: www.dlg-news.de/fortbildung/ oder senden uns eine E-Mail an: materne@mdzi.de. Gern können Sie auch telefonisch unsere Info-Broschüre anfordern oder sich direkt bei mir informieren. Ich freue mich über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme! ■

Labormanager/in

Fortbildung zum/zur
zahntechnischen Labormanager/in
mit Innungszertifikat



Intensiv
kompakt
praxisbezogen
in 2 ½ Monaten
zertifiziert!

16. Fortbildungszyklus 2020

DLG

Dienstleistungsgesellschaft Gesundheit GmbH

KFO: DIE KORREKTE ABRECHNUNG VON KIEFERORTHOPÄDISCHEN LEISTUNGEN

Immer wieder stehen die Zahntechniker, insbesondere aber die KFO-Technikern vor dem Problem, dass BEL-Abrechnungspositionen unklar bzw. von den KZVen zum Teil höchst unterschiedlich ausgelegt werden, gerade was die Einordnung der Leistungen unter bestimmten Abrechnungspositionen betrifft.

Was ist eine zweiarmige Klammer und welche Klammer ist welche Position? Welche konkreten Arbeitsprozesse verbergen sich hinter den einzelnen KFO-Laborpositionen? Welche Regularien müssen für eine korrekte Abrechnung von KFO-Leistungen beachtet werden? BEMA, BEL? -Zusammenhänge und Grenzen

Diese und weitere Fragen werden in unseren Seminaren für die korrekte Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen beantwortet. Unsere Seminare ermöglichen Ihnen das gründliche Kennenlernen der gesamten KFO-Abrechnung – und zwar von Grund auf und Schritt für Schritt.

KFO - ABRECHNUNG VON KIEFERORTHOPÄDISCHEN LEISTUNGEN / GRUNDKURS

Termin: Mittwoch, 12. August 2020

Uhrzeit: 11:00 - 13:00 Uhr

Preis: 149 Euro zzgl. MwSt. Innungsmitglieder

189 Euro zzgl. MwSt. Nichtinnungsmitglieder

Ort: DLG / Kommunikationsraum der Innungsgeschäftsstelle

Referent: ZTM Jürgen Schwichtenberg

Seminarinhalt:

Was ist eine zweiarmige Klammer?

Welche Klammern sind welche Positionen?

Einweisung in die einzelnen Abrechnungspositionen, Regularien der korrekten Abrechnung von KFO-Leistungen - Zusammenhänge mit der BEMA

und vieles mehr

KFO - ABRECHNUNG VON KIEFERORTHOPÄDISCHEN LEISTUNGEN / AUFBAUKURS

Termin: Mittwoch, 12. August 2020

Uhrzeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: DLG / Kommunikationsraum der Innungsgeschäftsstelle

Preis: IM 149 Euro zzgl. MwSt., NIM 189 Euro zzgl. MwSt.

Referent: ZTM Jürgen Schwichtenberg

Seminarinhalt:

Wie rechne ich eine Quad Helix ab?

Abrechnungsbeispiele wie:

- Aktive Geräte
- Funktionskieferorthopädische Geräte
- Individuelle Bänder
- Spezialgeräte wie z.B. Schnarcherschienen und vieles mehr

Bei Buchung beider Kurse:

Preis: 249 Euro zzgl. MwSt. Innungsmitglieder,

319 Euro zzgl. MwSt. Nicht-Innungsmitglieder

Haben wir Sie neugierig gemacht? Das Kursprogramm und ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website: www.dlg-news.de/fortbildung/ oder senden Sie uns eine Mail an: materne@mdzi.de. Gern können Sie auch telefonisch (030 393 50 36) unseren Flyer anfordern oder sich direkt beraten lassen. Frau Materne wird Sie gern über alles informieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme! ■



PROFITIEREN SIE VON DEN VORTEILEN DER IMAGEKAMPAGNE DES HANDWERKS IN DER 3. STAFFEL

„Wir wissen, was wir tun“. Unter diesem Leitmotiv startete am 10. Februar 2020 die Imagekampagne 2020 mit neuen Motiven und damit die 3. Kampagnenstaffel, die bis 2024 angelegt ist.



Was wir tun, macht uns

kreativ

Wir wissen, was wir tun.

LABOR MUSTERZAHN

In unserem zahntechnischen Meisterlabor stellen wir individuellen Zahnersatz für Patienten her.

Labor Musterzahn

Musterweg 1
12345 Musterstadt
info@musterzahn.de
www.musterzahn.de



Mit dem neuen Plakatkonfigurator ein zahntechnisches Plakat erstellen: Meisterlabore können mit einem Foto, einer eigenen Botschaft und den Unternehmensdaten ein Plakat erstellen und individuell nutzen.

Bundesweit startete die Kampagne im Fernsehen, im Internet, auf Plakaten, Bussen, Info-Screens und in den sozialen Medien. Die Kampagne richtet sich weiter an eine breite Öffentlichkeit, wie angehende Schulabsolventen, Lehrer, Eltern und alle, die in beratender Funktion aktiv sind.

Federführend für die Fortführung der Kampagnenarbeit ist die Kreativagentur DDB, eine der führenden Agenturen in Deutschland. Im Mittelpunkt der Kampagnenkommunikation stehen nicht mehr die handwerklichen Tätigkeiten und die Werkstücke, sondern die Menschen und die Frage, was das Handwerk aus ihnen macht.

Stefan Koenen, Bereichsleiter Kommunikation und politische Koordination beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), sagt zur Ausrichtung der Kampagne: „Handwerksberufe sind in besonderer Weise erfüllend. Nicht nur, weil Handwerkerinnen und Handwerker die Ergebnisse und Erfolge ihrer Arbeit förmlich anfassen können, sondern auch, weil ihnen das Handwerk die Möglichkeit bietet, individuelle Begabungen auszuleben. Sie können zu Recht sagen: ‚Wir wissen, was wir tun.‘ Das wollen wir zusammen mit unseren Agenturpartnern in die Öffentlichkeit tragen und damit auch zum Nachdenken anregen – darüber, was im Berufsleben entscheidend ist, was uns bei der Berufswahl antreibt und letztlich auch über die Wertschätzung für das Handwerk.“

Gestützt wird die Botschaft der Handwerkskampagne durch eine noch unveröffentlichte Studie der Universität Göttingen, die besagt: Das Handwerk macht stolz, zufrieden und gut gelaunt. Mehr noch: Es prägt die eigene Persönlichkeit.

Diesen Aspekt betont auch Christoph Pietsch, Chief Marketing Officer DDB Germany: „Nach 2 erfolgreichen Kampagnenstaffeln entwickeln wir die Kommunikation der Marke nun weiter. Wir wechseln bewusst die Perspektive und zeigen, was das Handwerk aus Handwerkerinnen und Handwerkern macht. Damit verändern wir den Fokus



vom fertigen Werkstück hin zum positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung und Selbstfindung.“

Die typischen Designelemente und -farben bleiben erhalten. Zusammen mit dem bekannten Markenlogo ist so ein hoher Wiedererkennungseffekt garantiert. Die Website www.handwerk.de wurde in Inhalt und Design zum Kampagnenstart entsprechend angepasst.

VERSTÄRKTE EINBINDUNG DER HANDWERKSBEREICHE IN DIE KAMPAGNE

Die 3. Kampagnenstaffel hat sich das Ziel gesetzt, die Handwerksbetriebe selbst verstärkt in die Kommunikationsaktivitäten einzubeziehen.

Konkret benennt das Handwerk 3 Vorteile für Betriebe:

1. Wertschätzung in der breiten Öffentlichkeit: für Sie, Ihre Belegschaft, alle Handwerker und die, die es werden wollen.
2. Karriere im Handwerk: Anstoß zum Nach- und Umdenken bei Jugendlichen, deren Eltern, Lehrer und das beratende Umfeld.

3. Ihr Betrieb und Ihre Bedürfnisse stehen im Vordergrund: durch anpassbares und berufsbezogenes Kampagnenmaterial.

So stehen im Werbemittelportal einfach zu handhabende, personalisierbare Werbemittel zur Verfügung: Beispielsweise können Betriebe, Handwerkskammern oder Innungen mithilfe eines Film-Konfigurator den TV-Spot mit der Jahresbotschaft „Wir wissen was wir tun“ individualisieren, indem sie ein eigenes Foto sowie ihr Logo integrieren.

Darüber hinaus ist es möglich, in einer Filmverlängerung zusätzliche Betriebsinformationen oder einen Bewerbungsauftrag einzubinden.

Analog können Betriebe mit dem Plakat-Konfigurator ihr eigenes Unternehmen in das Print-Motiv integrieren und eine passende Headline auswählen.

Geplant: Mittelfristig soll es Textanzeigen für jeden der rund 130 Ausbildungsberufe geben. ■

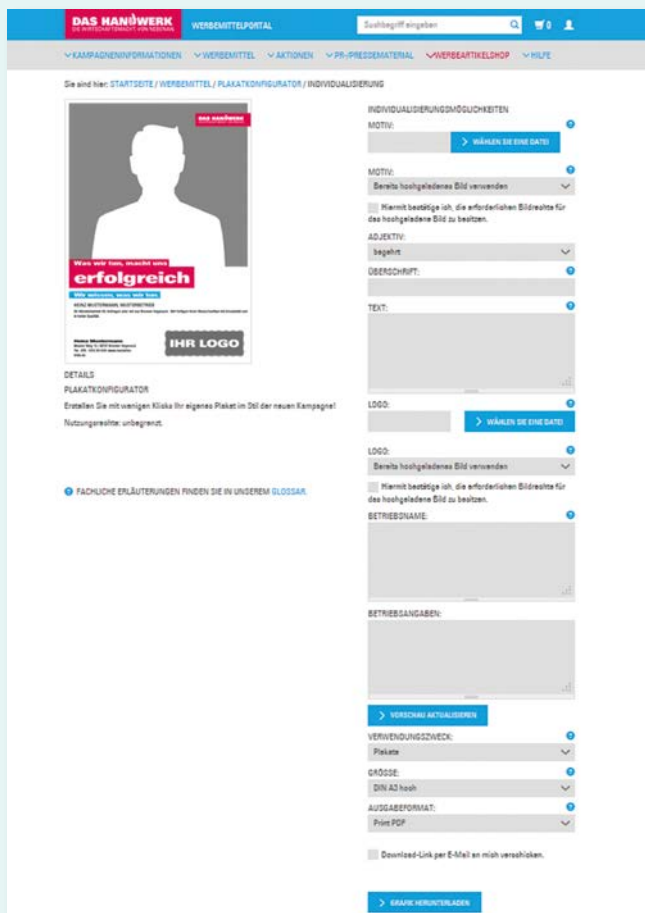
Film- und Plakatkonfigurator

Auf der Startseite des Werbemittelportals werbemittel.handwerk.de/ können Sie den Filmkonfigurator bzw. den Plakatkonfigurator über „> Mehr erfahren“ anklicken. Wenn Sie noch nicht angemeldet oder registriert sind, werden Sie aufgefordert dies zuerst zu tun. Anschließend können Sie das Angebot nutzen.

Wie dies geht, zeigen wir Ihnen auf der folgenden Seite.

SO KÖNNEN SIE MIT DEM KONFIGURATOR IHR PLAKAT UND IHREN FILM GESTALTEN

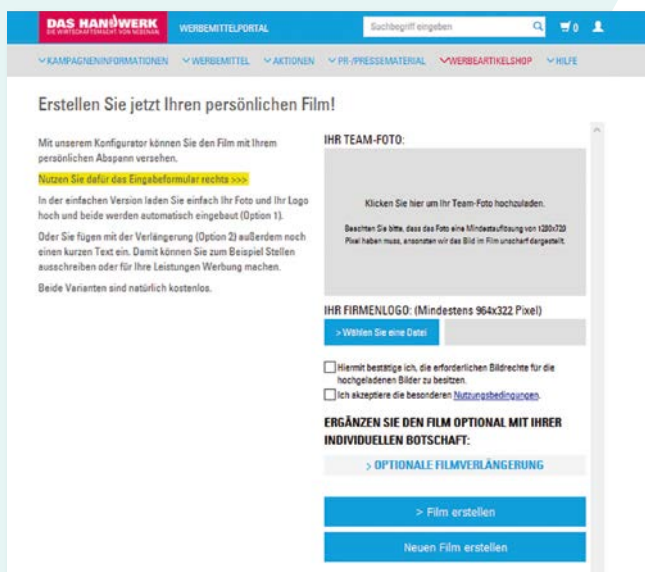
Unter werbemittel.handwerk.de stehen Ihnen ein sogenannter Plakat- und Filmkonfigurator zur Verfügung.



DER PLAKATKONFIGURATOR

Folgende Individualisierungsmöglichkeiten können Sie bei der Erstellung Ihrer eigenen Plakate nutzen.

1. Laden Sie Ihr eigenes Foto oder Bild des Unternehmens hoch.
2. Wählen Sie eines von 18 Adjektiven aus, die beschreiben, was Ihre Tätigkeit mit Ihnen macht.
3. Wählen Sie eine Überschrift, zum Beispiel den Namen Ihres Unternehmens oder Ihre Berufsbezeichnung mit Ihrem Namen.
4. Formulieren Sie eine Botschaft oder beschreiben Sie Ihr Unternehmen.
5. Wählen Sie Ihr Logo aus.
6. Tragen Sie Ihren Betriebsnamen ein.
7. Tragen Sie Angaben zu Ihrem Betrieb ein, zum Beispiel die Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail, die Internetadresse.
8. Wählen Sie die Plakatgröße (DIN A3 bis DIN A6) und das Dateiformat.



DER FILMKONFIGURATOR

Mit dem Filmkonfigurator können Sie den neuen Handwerksfilm mit Ihrem persönlichen Abspann versehen.

Im Eingabeformular können Sie hierzu in der einfachen Version Ihr Foto und Ihr Logo hochladen und beide werden automatisch eingebaut (Option 1).

Oder Sie fügen mit der Verlängerung (Option 2) außerdem noch einen kurzen Text ein. Damit können Sie zum Beispiel Stellen ausschreiben oder für Ihre Leistungen Werbung machen.

Beide Varianten sind natürlich kostenlos.

SIE HABEN ANREGUNGEN ODER EINE FRAGE? IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!

Hat Ihnen die Ausgabe des Zahntechnik TELESKOP ganz besonders gut gefallen, hat Sie ein Artikel besonders interessiert? Sie haben eine Meinung, Anregung oder auch eine Frage?

Sie möchten ein bestimmtes Thema behandelt wissen? Sie haben weiterführende Ausführungen zu einem veröffentlichten Thema? Dann senden Sie uns einfach Ihre Anregungen zu.

Wir freuen uns auf Ihre Leserbriefe. Sie können diese in elektronischer Form an die Redaktion des Zahntechnik TELESKOP schicken.

Senden Sie Ihre E-Mail an: redaktion.teleskop@vdzi.de.

Die Redaktion wählt die Leserbriefe zur Veröffentlichung im Zahntechnik TELESKOP aus. Die TELESKOP-Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bitte geben Sie immer Ihren vollen Namen und Ihre Adresse an. ■



PRODENTE SERVICES FÜR SIE!

Zahntechnische Betriebe, die Mitglied einer Innung des VDZI sind, können das gesamte Serviceangebot von proDente kostenfrei nutzen.

Von klassisch Print bis digital: Die Initiative für schöne und gesunde Zähne bietet sowohl Flyer und Broschüren für Patienten, als auch Fotos, Grafiken, Filme und Texte für Ihre Webseiten sowie Drucksachen an. Oder vernetzen Sie sich auch gerne mit proDente online.



SCHON GEWUSST?



NUTZEN SIE DIE KOSTENLOSEN SERVICES - SO FUNKTIONIERT 'S:

Einfach im Fachbesucherbereich von www.prodente.de gratis und werbefrei registrieren. Alle Services sind kostenfrei nutzbar. Öfter mal Reinschauen lohnt sich. proDente aktualisiert und erweitert die Medien regelmäßig.



BROSCHÜREN, FLYER UND MAGAZINE

... mit vielen Informationen zum Zahnersatz

Im Online-Shop gibt es zahlreiche Informationsmaterialien für Patienten, beispielsweise zu Kronen und Brücken oder zum Kombinationszahnersatz.

Das Gratis-Paket umfasst in der Regel 100 Stück eines Informationsmaterials. Höhere oder niedrigere Stückzahlen gerne als Bestellung per Mail an: info@prodente.de. Insgesamt gibt es 2 Broschüren, 8 Flyer und 10 Magazine.

Broschüren, zum Beispiel „Zähne gut - alles gut“

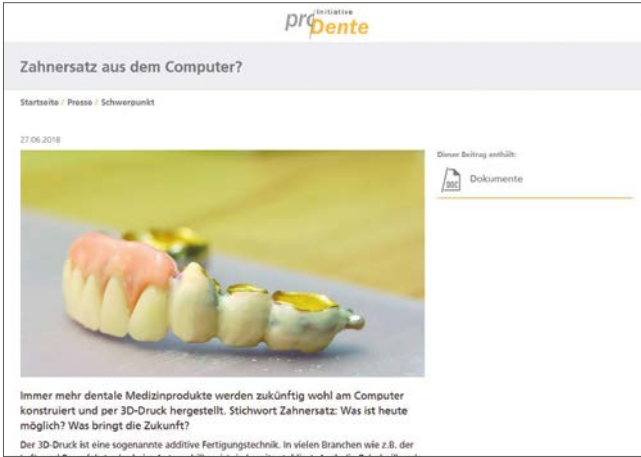
Inhalt: Auf 28 Seiten werden für Patienten wichtige Themen aus der Zahnmedizin aufgegriffen, darunter auch die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten mit Zahnersatz.

Magazine, zum Beispiel „Kronen und Brücken“

Inhalt: Ästhetik - Maßarbeit - Material - Zahntechnik. Die 4-seitige Broschüre im Format DIN A4.

Flyer, zum Beispiel zum Kombinationszahnersatz

Inhalt: DIN lang Flyer, der die Teleskop-Prothese und die Geschiebe-Prothese vorstellt.



BILDMATERIAL UND TEXTE

... mit vielen Illustrationen, Fotos und Pressetexten zu zahntechnischen Themen

Die Bilddatenbank umfasst mehr als 1.800 Fotos und Illustrationen zu zahnmedizinischen und zahntechnischen Themen.

Innungslabore im VDZI dürfen das Bildmaterial für standesrechtlich zulässige, ausschließlich eigene redaktionelle und/oder werbliche Marketingmaßnahmen mit zahntechnischem und/oder zahnmedizinischem Hintergrund unter Copyright-Verweis auf proDente verwenden.

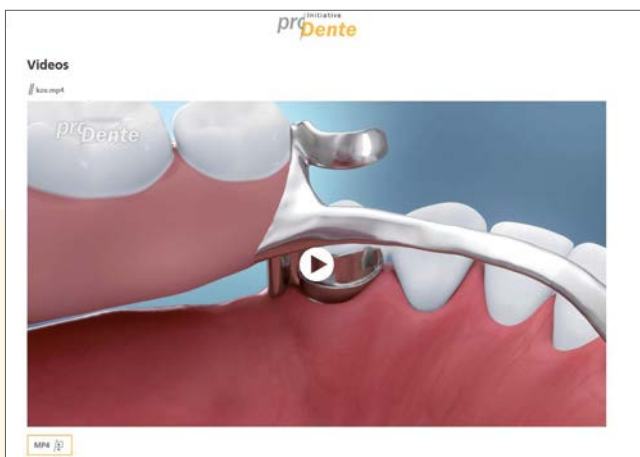
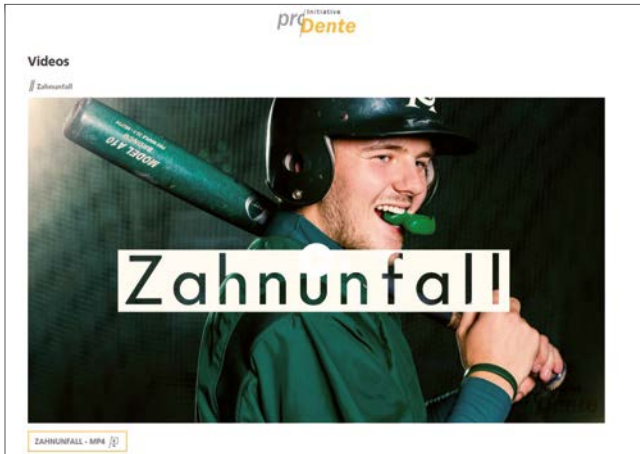
Illustrationen, zum Beispiel zum Thema „Brücken“

Insgesamt stehen beispielsweise 9 Illustrationen zur Brückenversorgung zur Verfügung.

Fotos, zum Beispiel zu Schwerpunktthemen wie „Zahnunfall“ oder „Ein Backenzahn fehlt -was tun?“

Insgesamt stehen zu den beiden Themen über 50 Fotos zur Verfügung, die in unterschiedlichen Größen für unterschiedliche Zwecke von Laboren heruntergeladen werden können.

Die Pressetexte zu den genannten Themen, aber auch zum Thema „Zahnersatz aus dem Computer“ können Labore in unveränderter Fassung für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden.



VIDEOS

... rund um Zahntechnik zum Verlinken und Einbinden auf Webseiten oder Social Media Kanälen

Im Bereich „Video/Audio“ finden sich zahlreiche Filme rund um Zahntechnik und Zahnmedizin zum Verlinken und Einbinden auf Webseiten oder in Social Media Aktivitäten. Aus zahntechnischer Sicht sind insbesondere interessant: Filme zu Kombinationszahnersatz, Zahnunfall und Zahntechnik, aber auch das Erklärvideo zu Implantaten.

Derzeit in Planung: proDente-Podcasts mit Informationen zum Online-Marketing. In einer Serie soll es kompakte Informationen zu rechtlichen Belangen wie Impressum, Datenschutz, Bildrechten oder Verlinkungen geben. Auch die Suchmaschinenoptimierung bei Google sowie Social Media Aktivitäten werden Inhalt sein.

SOCIAL MEDIA – BESUCHEN UND FOLGEN SIE PRODENTE:

- www.prodente.de
- www.youtube.com/prodenteTV
- www.pinterest.com/prodente
- www.facebook.com/proDente.e.V
- www.instagram.com/initiative_prodente
- www.twitter.com/prodente

Was Ihnen die Medical Device Regulation ab 2021 wirklich bringt.

DATEXT

- ✓ Produktsicherheit
- ✓ Qualitätsstandards
- ✓ Kundenorientierung
- ✓ Regressschutz
- ✓ Wettbewerbsvorteile

DIE MDR MUSS BIS
MAI 2021
UMGESETZT
WERDEN!

**BONUS
45 MINUTEN**
Abrechnungspositionen mit denen Sie jedes CAD-CAM System und 3D-Druck in der Zahntechnik abrechnen können.*

→ Medical Device Regulation (MDR)

Die Medical Device Regulation wurde bereits im April 2017 verabschiedet und muss bis spätestens Mai 2021 vollumfänglich von Praxen und Labors umgesetzt werden.

Nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen im Zuge der MDR bieten und machen Sie Ihr Labor / Ihre Praxis fit für die Zukunft!

Erfahren Sie im Rahmen unserer Info-Veranstaltung, warum Sie von der europäischen Medizinprodukteverordnung profitieren und welche Vorteile Sie für Ihren internen und externen Betriebsablauf generieren können.

Der Referent Stefan Sander – Zahntechnikermeister und Dozent – legt die Gesetzesgrundlage der MDR verständlich zugrunde und räumt auf mit Mythen rund um bürokratische Mammutaufgaben.

→ Melden Sie sich und Ihr Team noch heute zu unseren unabhängigen Infoveranstaltungen an.



Stefan Sander –
Unternehmensberater,
Referent, ZTM

Der Dozent Stefan Sander ist seit 1993 Zahntechniker und seit 1999 Zahntechnikermeister. Er war 11 Jahre Mitglied im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Hannover und ist seit vielen Jahren als Dozent für Zahnärztekammern, Handwerkskammern und Meisterschulen unterwegs. Für den Bereich zahntechnische Abrechnungen ist er ein immer wieder gern gebuchter Dozent. Stefan Sander ist Inhaber der Firma medical-dental-solutions und seit 2015 Geschäftsführer der 2Sanders personal+dental GmbH. Als Mitglied der Chefredaktion des Spitta Verlages veröffentlichte er bereits mehrere Fachartikel.



Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den QR-Code.

DATEXT Zentrale
Fleyer Str. 46 / 58097 Hagen

T +49 23 31 12 10
F +49 23 31 12 11 90
E info@datext.de

Anmeldung an 02331 - 121 190



Seminartermine und Anmeldung

Die nächsten MDR Veranstaltungen können Sie bequem und kostenlos aus Ihrem Büro oder dem Home-Office erleben.

Folgende Veranstaltungen finden **online** statt:

<input type="checkbox"/> 13.05.2020	<input type="checkbox"/> 15.06.2020
<input type="checkbox"/> 19.05.2020	<input type="checkbox"/> 16.06.2020
<input type="checkbox"/> 25.05.2020	<input type="checkbox"/> 29.06.2020
<input type="checkbox"/> 08.06.2020	<input type="checkbox"/> 06.07.2020

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Kundennummer

Ihre aktuelle E-Mail Adresse

- Anmeldung an **02331 - 121 190**
- online anmelden unter: **www.datext.de/seminare**

Hinweise zur Anmeldung:

Das Seminar beginnt um 13:00 Uhr und dauert jeweils 3 Stunden zzgl. Pausen. **Die Teilnahmegebühr ist kostenfrei.** Wegen der knappen Anzahl an Terminen empfehlen wir, sich möglichst bald einen Termin zu sichern. Die Reservierung wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen von uns bestätigt.

***Einfach – transparent – nachvollziehbar! Zusätzlich bekommen Sie ein umfangreiches Skript mit vielen Hinweisen und Beispielen zur Umsetzung der MDR.**

datext.de